

## Besprechungen

*Jürgen Habermas*: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Politika — Abhandlungen und Texte zur politischen Wissenschaft — Band 4. Neuwied 1962. Hermann Luchterhand Verlag. 291 S.

Seit dem klassischen Werk von Ferdinand Tönnies „Kritik der öffentlichen Meinung“ (1922) ist, wenn man von der viel zu wenig beachteten wertvollen Darstellung von Friedrich Lenz „Werden und Wesen der öffentlichen Meinung“ (1956) absieht, der so ungemein wichtige Komplex der öffentlichen Meinung in Deutschland nur sehr sporadisch und beiläufig behandelt worden. Im Zusammenhang mit den sogenannten „Massenmedien“ ist dann in neuerer Zeit von dieser Seite her durch die ausländische Forschung in einer Reihe von Beiträgen, die aber durch ihren zumeist sehr einseitigen Ansatz nicht befriedigen konnten, dieses Thema wieder aufgegriffen worden. Leider wurde dabei immer viel zu wenig beachtet, daß die Problematik der öffentlichen Meinung sich adäquat wissenschaftlich erst durch die Integration sehr vielfältiger Aspekte, nämlich soziologischer, ökonomischer, staatsrechtlicher und politologischer, sozial- und ideengeschichtlicher Art behandeln läßt. Freilich wird dadurch zugleich auch auf die Schwierigkeit der ganzen Problematik der öffentlichen Meinung verwiesen, da nun einmal beim gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Differenzierung und methodischen Spezialisierung in den Sozialwissenschaften kaum jemand einige, geschweige denn alle die erwähnten Disziplinen zu beherrschen vermag. Die ausländischen Beiträge, die sich mit dem Themenkreis der öffentlichen Meinung befassen, haben es insofern leichter, als sie ganz überwiegend von der formalen Soziologie ausgehen und sich im allgemeinen der strukturell-funktionalen Theorie bei der Behandlung der vorliegenden Fragen bedienen, was aber aus den erwähnten Gründen nicht völlig zu befriedigen vermag.

Der Verf. der vorliegenden Untersuchung hat es daher lobenswerterweise unternommen, trotz des Bewußtseins der Schwierigkeiten, die sich seinem Unterfangen entgegenstellen, die Kategorie der Öffentlichkeit in jenem breiten Feld aufzusuchen, in dem einst die traditionelle deutsche „Politik“ als Wissenschaft beheimatet war. Indem er sich des Zwanges bewußt ist, methodologisch zugleich soziologisch und historisch zu verfahren, sucht er die „bürgerliche Öffentlichkeit“, auf die sich die vorliegende Darstellung beschränkt, als epochaltypische Kategorie zu begreifen. In diesem Sinne kann, wie der Verf. mit Recht hervorhebt, erst im England des späten 17. und im Frankreich

des 18. Jahrhunderts von öffentlicher Meinung die Rede sein. Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich also auf Struktur und Funktion des liberalen Modells bürgerlicher Öffentlichkeit, auf seine Entstehung und Wandlung. Insbesondere der letztere Aspekt wird dabei eindringlich herausgearbeitet. Die Analyse der öffentlichen Meinung, wie sie sich im parteidemokratischen Wohlfahrtsstaat darstellt, kommt dabei zu dem Ergebnis, daß wir es hier statt mit öffentlicher Meinung mit akklamationsbereiten Stimmungen, die in einer manipulierten Öffentlichkeit verharren, zu tun haben. Als manipulativ wird dabei insbesondere die sozialpsychologische Kalkulation von Angeboten bezeichnet, die an unbewußte Gefühlsstrukturen adressiert sind und voraussehbare Reaktionen über die Schaffung eines bloßen Meinungsklimas hinaus hervorrufen sollen. Die öffentliche Meinung im Sinne der alten bürgerlichen Öffentlichkeit muß hier geradezu eine „Fiktion“ werden.

Zu diesem Resultat gelangt der Verf., weil er die politische Öffentlichkeit des parteidemokratischen Wohlfahrtsstaates vorwiegend durch zwei konkurrierende Tendenzen geprägt sieht. Einmal gibt sie als Zerfallsgestalt bürgerlicher Öffentlichkeit einer von Organisationen und Interessen-Verbänden über die Köpfe der überwiegenden Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder hinweg entfalteteten, demonstrativen und manipulativen Publizität Raum. Auf der anderen Seite hält der parteidemokratische Wohlfahrtsstaat am Gebot einer politisch fungierenden Öffentlichkeit fest, die einen politischen Prozeß öffentlicher Kommunikation und demzufolge wirksamer Meinungsbildung in Gang setzen soll. Infolge dieses Zwiespaltes vermag sich eine öffentliche Meinung als wirksamer politischer Gestaltungsfaktor jedoch nicht zu entfalten. Ohne daß wir hier den einzelnen Phasen des Strukturwandels der öffentlichen Meinung folgen könnten, in deren Darstellung das vorliegende Buch vielleicht seine größten Vorzüge besitzt, so kann doch gesagt werden, daß es einen wichtigen Baustein zu einer umfassenden Theorie der öffentlichen Meinung und durch die Schärfe seiner Analyse eine generell höchst anregende Lektüre liefert.

Gottfried Eisermann, Bonn

*Reinhard J. Lamer*: Der englische Parlamentarismus in der deutschen politischen Theorie im Zeitalter Bismarcks (1857—1890). Ein Beitrag zur Vorgeschichte des deutschen Parlamentarismus. (Historische Studien, Hrsg. Wilhelm Berges u. a., Heft 387.) Lübeck und Hamburg 1963. Matthiesen Verlag. 130 S.

Von der Frage nach den Quellen des deutschen Parlamentarismus ausgehend, unterzieht der Verf. die unter der Ägide *Bismarcks* herrschenden deutschen Vorstellungen von dem englischen Regierungssystem einer gründlichen Kritik. Dabei wendet er sich mit Recht gegen die rein formaljuristische Betrachtungsweise von Verfassungsfragen, wodurch die realen Zusammenhänge leicht in ein undefinierbares Zwielicht geraten können, was er mit zahlreichen literarischen Zeugnissen

belegt. Sein Standpunkt ist der „politisch-pragmatische“, den auch, wie er meint, *Bismarck* einnahm. Tatsächlich kam dieser zu einem der Wirklichkeit weit besser entsprechenden Urteil als die meisten Juristen und Historiker seiner Zeit, die sich mit diesen Fragen beschäftigten. Das beruht wahrscheinlich auf der verschiedenen Ausgangsstellung, wengleich sich die Betrachter in der Unabdingbarkeit des monarchischen Prinzips als Ordnungsfaktor, der in dem juristischen Rezeptakulum des „King in Parliament“ seinen Ausdruck fand, durchaus einig waren. Letztlich bestimmend war wohl das Verhältnis zur Geschichte. Wer, wie die Vertreter der „reinen“ Wissenschaft, in der Geschichte lediglich eine „Sinnggebung des Sinnlosen“, eine „Anhäufung von Zufälligkeiten“ (oder gar Absurditäten, wie *Gladstone* meinte) sah und sieht — denn das ist, anders als bei der Geschichtssoziologie und Geschichtsphilosophie, noch immer der herrschende Standpunkt —, dem muß das Ganze unklar erscheinen, vor allem und besonders die Transformation zur Gegenwart und Zukunft. Zu diesem Problem nimmt auch der Verf. nicht eindeutig Stellung, wodurch manche Aussage ambivalent wirkt. Gegen seine These (S. 93), daß die laufenden Bestrebungen zur Demokratisierung des Wahlrechts in England letztlich der Integration des vierten Standes in das Staatsgefüge zu dienen und sie vorzubereiten bestimmt waren, wird sich kaum etwas einwenden lassen, und wir stimmen ihm darin zu. Wenn er jedoch daraus den allgemeinen Schluß zieht, daß die englische Verfassung — die, gleich dem britischen Imperium, im nachhinein betrachtet, nicht als ein bewußter und geplanter Schöpfungsakt gelten kann — „Zufallsprodukt der historischen Entwicklung“ gewesen sei (S. 122), so ist das nach unserer Auffassung etwas Gegensätzliches und Widersprüchliches. Denn beide Kategorien schließen sich deduktiv, aber auch der Erfahrung nach aus. Die neuen Maschinen an der Schwelle des Frühkapitalismus, der das „Proletariat“ hervorrief, sind ebenso wenig Zufall wie die neuen Instrumente des Krieges, mit denen die Nationalstaaten während des Imperialismus (in England parallel laufend mit der großen Parlamentsreform am Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts), das soziale Problem der „Masse“ zu lösen versuchten, und wie die Massenvernichtungswaffen am Übergang zu einem befriedeten Weltstaatsystem. Selbst das Zufälligste, sagt *Schopenhauer*, ist nur ein auf entferntem Wege herangekommenes Notwendiges.

Es ist ein Verdienst dieser Schrift, daß sie, wenn auch in einem begrenzten Zeitabschnitt, die jenseits der reinen Rechtstatbestände vorhandenen und oft vernachlässigten grundlegenden Beziehungen zwischen der Staatsverfassung und dem Gesellschaftskörper erkennbar gemacht hat.

Julius Gumpert, Berlin

*Hermann Conrad*: Rechtsstaatliche Bestrebungen im Absolutismus Preußens und Österreichs am Ende des 18. Jahrhunderts. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes

Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 95.) Köln und Opladen 1961. Westdeutscher Verlag. 83 S.

Im Zuge der Aufklärung zeigen sich bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wie der Verf. in seinem Vortrage nachweist, einschneidende Ansätze zum Rechtsstaat, sowohl im Preußen Friedrichs II., d. Gr., wie auch in Österreich unter Joseph II. Auf der Grundlage der überkommenen naturrechtlichen Staatsvertragslehre erstrebten die preußischen Rechtsreformer im Allgemeinen Landrecht von 1794 eine Art Verfassung, die als solche jedoch nicht kodifiziert war, weil dies (im Gegensatz zu England und Frankreich, wo die Verhältnisse schon anders lagen) den Prinzipien des sogenannten aufgeklärten Absolutismus widersprochen hätte.

Interessant an dieser rechtsvergleichenden Studie erscheint besonders die Tatsache, daß in dem religiös stärker verwurzelten und daher nach allgemeiner Ansicht konservativeren Österreich die als Konzessionen an den „Zeitgeist“ unumgänglichen Rechtsverbesserungen rascher und radikaler durchgeführt wurden. Ein Beweis — und eine Erfahrung, die wir heute in der Frage des politischen Fortschritts wiederholt machen —, daß Weltanschauung und Philosophie realpolitischem Denken und Handeln nicht unbedingt, wie oft gesagt wird, hinderlich sein müssen. Wenn die Reformen in diesem Lande nach Meinung von C. G. Svarez, des Redaktors des ALR, als mißlungen zu bezeichnen waren, wie erklärt es sich dann, daß Preußen die wichtigsten dieser gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der religiösen Toleranz, der Bauernbefreiung, der bürgerlichen Ehe, der Stellung des unehelichen Kindes, die durchweg einer säkularen Revolution des kanonischen Rechts gleichkamen, Jahre oder Jahrzehnte später selbst und in ähnlicher Weise verwirklichte? Rückschläge in dieser Entwicklung blieben beiden Ländern, hauptsächlich als Reaktion auf die Französische Revolution, nicht erspart. Und was die im Josephinischen Gesetzbuch proklamierte „vollkommene Freiheit“ betrifft, so bezog sie sich, wie auch in Preußen, lediglich auf die Anerkennung des Menschen als privates Rechtssubjekt. Übrigens galt auch noch der auf der feudalistischen Ordnung beruhende Grundgedanke der bürgerlichen Ungleichheit. Darüber hinaus ergaben sich, und das sollte nicht übersehen werden, weitere Einschränkungen aus dem „Zweck des Staates“, den auszulegen und auszudeuten dem Herrscher überlassen war. Da es im Zeitalter der territorialen „Arrondierung“ in erster Linie auf die „Freiheit des Staates“ ankam, die der des Bürgers jederzeit vorging, blieb auch das uneingeschränkte Recht des Monarchen zur Kriegsführung erhalten (das mit dem erklärten Staatsziel „irdischer Glückseligkeit“ nicht in Widerspruch gesehen wurde). Hieraus besonders leiteten sich die ständigen „merkantilistischen“ Eingriffe, die Reglementierung des Wirtschaftslebens ab, von der vor allem die preußische Gesetzessammlung des „Novum Corpus Constitutionum“ ein beredtes Zeugnis ablegte.

Dieses Problem der Wirtschaftsfreiheit, das außerhalb des Rahmens der Untersuchung liegt, führt uns schließlich zu der geschichtssoziologisch höchst bedeutsamen Frage, die in der Diskussion von G. Schreiber angeschnitten wird: warum der Libertasbegriff in der Gesellschaft zeitlich und gestaltlich so verschieden auftritt. In der Kunst hatte er schon seit Jahrhunderten Geltung. Die Wirtschaftspraxis kannte ihn um jene Zeit kaum. Und politisch muß noch mehr als ein Jahrhundert vergehen, bevor er sich in allen Kulturstaaten durchsetzt. Mit „Klassenkampf“ hat das alles, wie der Verf. klar feststellt (S. 9 f. und S. 82), nichts zu tun, aber sehr viel wahrscheinlich mit der staatlichen Formation der Gesellschaft, in der sich bestimmte geschichtliche Kräfte auswirken.

Julius Gumpert, Berlin

*Dieter Groh: Rußland und das Selbstverständnis Europas. Ein Beitrag zur europäischen Geistesgeschichte. Neuwied 1961. Hermann Luchterhand Verlag. 366 S.*

Während der heutige Gegensatz von Ost und West regelmäßig — und bedenklich einseitig — auf einen historischen Dualismus zwischen Amerika und Rußland abgestellt wird, rückt der Verf. in seinem Buche, einer Dissertation, den Gegensatz von Europa und Rußland, genauer gesagt, dessen „konkrete geschichtliche Herausforderung“, in den Mittelpunkt der Betrachtung. Unter Verwendung von wenig bekanntem Material, das er zu dem sozialen Geschehen in Verbindung bringt, zeichnet er ein aufschlußreiches Bild der politischen Geistesgeschichte der letzten zwei-, dreihundert Jahre.

Der Versuch, die aufgezeigten „historischen Linien“ in die Gegenwart und in die Zukunft hinein zu verlängern, ist indes weniger überzeugend, allein schon deshalb, weil sie sich überschneiden (das eine Mal erscheint Rußland als „Erbfeind“ und dann wieder als „Retter Europas“). Symbolhaft für die vom Verf. unternommene „Brücken“-Konstruktion ist, daß an ihrem Anfang (S. 14) ein ungenaues, die Statik beeinträchtigendes Lenin-Zitat steht. Richtig heißt es: „Kommunismus ist Sowjetmacht plus Elektrifizierung“ (plus Chemisierung, heute). In der gewählten Form fehlt dieser „Definition“ das Wesentliche, nämlich der entscheidende Faktor Gewalt. Dies wiederum verführt den Verf. zu einer Gleichstellung der „europäischen Weltrevolution“ und der kommunistischen Weltrevolution, die er sogar in einem Kausalzusammenhang sieht. In Wahrheit haben beide nichts oder nur wenig miteinander zu tun. Und was die inzwischen Geschichte gewordene „Europäisierung der Welt“ betrifft, wie man die wirtschaftliche, politische und soziologische Expansion der kapitalistischen Staaten genannt hat, so ist sie, an dem kommunistischen Neokolonialismus gemessen, vergleichsweise friedlich zu nennen. Nicht zuletzt deshalb, weil sie nicht wie dieser gegen fundamentale internationale anerkannte Grundsätze des Selbstbestimmungsrechts der Nationen verstößt bzw. verstieß, das es damals noch nicht gab. Ein weiterer bedeutsamer Unterschied liegt darin, daß der Kommunismus eine ausgesprochen

politische Erscheinung ist. Mit Apolitismus ist ihm nicht beizukommen. Auch nicht mit den vom Verf. gutgeheißenen Theorien des Managerismus und der „Dritten Kraft“. Noch weniger mit seiner eigenen Hypothese (a.a.O.), daß der Osten ohne die Verbindung von „Russentum und Sozialismus“ (?) heute vielleicht zu den unterentwickelten Ländern zählte. Ihr wird selbst von dieser Seite widersprochen. Denn was kann die (nur den Uneingeweihten überraschende) Charakterisierung des „sozialistischen Friedenslagers“ als „Ozean für den [kapitalistischen] Absatz von Industriewaren“, das sind die Worte des gegenwärtigen sowjetischen Regierungschefs, anders bedeuten als die ausdrückliche Anerkennung des nämlichen Tatbestandes? Sie ist zugleich Bestätigung dafür, daß es wahre Gegensätze zwischen „Ost“ und „West“, die sich tatsächlich aufs beste ergänzen, gar nicht gibt, daß sie nur künstlich aufgeworfen sind, und zwar durch den Kommunismus, der eine politische Antwort erheischt, die die Wirtschaft einbeziehen muß.

Julius Gumpert, Berlin

*Günther Wollny*: Die Zukunft ist anders. Boppard a. Rh. 1962. Harald Boldt Verlag. 263 S.

Auf Grund umfangreichen statistischen Materials über die Bewegung der Weltbevölkerung und die Veränderungen ihres sogenannten Nahrungsspielraumes gelangt der Verf. zu anregenden weltpolitischen Analysen und Perspektiven für die Zukunft der Menschheit.

Wie sie tatsächlich zu beurteilen sind, hängt hauptsächlich davon ab, welche Rolle man den historischen Gesetzen und Tendenzen zuerkennt. Beide werden vom Verf. theoretisch nicht streng unterschieden. Gesetzmäßig ist zweifellos die Umgestaltung der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft. Das erkennt man noch heute daran, daß weder das nationalsozialistische „Schollendenken“ noch die im Potsdamer Abkommen konzipierte Reagrarisierungspolitik (III B 13) verwirklicht noch die „Landflucht“ wesentlich eingedämmt werden konnten. Im Gegenteil geht dieser Prozeß, gegenwärtig durch die Automation gekennzeichnet, unentwegt weiter. Der Wandel ist hier das einzig Beständige; er macht den Begriff der „Übergangswirtschaft“, dem vom Verf. als dritter Gesellschaftsform eine beträchtliche Bedeutung zugeschrieben wird, als Spezifikum ungeeignet. In Parallele zu dieser Entwicklung sieht der Verf. die Bevölkerungsbewegung. Das Ergebnis dieser soziologischen „Geometrie auf der Geraden“, wie man sagen könnte, ist die Feststellung: „Die Industriegesellschaft ist vital darauf angewiesen, daß sie ihre Geburten- und Sterbequoten auf niedrigem Niveau stabilisiert erhält“ (S. 20). Dies jedoch ist nur eine bevölkerungswissenschaftliche Tendenz (vgl. S. 45). Werden eines Tages, und das muß geschehen, die Autarkietendenzen (im Osten vor allem, aber in abgeschwächter Form auch im Westen) aufgegeben, dann haben wir allen Grund zu der Annahme, daß sich die Geburtenfreudigkeit auch in der Alten Welt wieder steigern wird.

Biotisch zweifelhaft, sind die vom Verf. gezogenen Entwicklungslinien politisch neutral und berühren nicht den „Ort“, auf dem wir uns befinden. Daher vermag er auch die Problematik der Ost-West-Spannung nicht richtig einzuschätzen, wofür nur einige seiner Thesen als Beweis herangezogen werden sollen: Die kommunistischen Staaten sind Demokratien (S. 206); ihre Regierungen sind gut, weil sie Fabriken bauen und (mit Hilfe des Kapitalismus) von Hungersnöten befreien (S. 147); sie haben das Recht, eine eigene „Methodenlehre, wie die Welt am besten in den Griff zu bekommen ist“, zu entwickeln (S. 207); westliche Freiheit und Kommunismus sind nur so viel wert, wie sie industriegesellschaftlich taugen (S. 70); der „Wettbewerb“ beider wird sich mit zunehmender industrieller Durchstrukturierung im Wege der „Harmonisierung“ sozusagen von selbst lösen (S. 207).

Diese Modulationen seien hier ohne Kommentar wiedergegeben, damit noch mit einigen Worten auf den Kern der Dinge eingegangen werden kann. Unserer Auffassung nach ist die moderne Geschichte, am sichersten nicht als einfacher linearer Fortschritt, sondern als dialektischer Prozeß zu begreifen, wie das der Rezensent darzustellen und zu begründen versucht hat. Und zwar derart, daß man den „Nahrungsspielraum“, der zur Industrialisierung als Ausdruck des ökonomischen Prinzips in direkter Beziehung steht, der politischen und staatlichen Form gegenüberstellt. Theoretisch geht es dabei um die einander widerstrebenden Prinzipien der Produktivität und der Sekurität. So gesehen, stellt sich eine von uns zu betreibende richtige Politik realiter nicht als ein „Abschied von der bisherigen Geschichte“, sondern als ihre Erfüllung dar: durch den gesetzmäßigen Übergang von der nationalstaatlichen Souveränität zu einer Art Weltsouveränität.

Julius Gumpert, Berlin

*Prodosh Aich*: Farbige unter Weißen. Köln und Berlin 1962. Kiepenheuer & Witsch. 315 S.

Aich legt eine soziologische Untersuchung über die Probleme der rd. 16 000 Studenten aus den Entwicklungsländern in der Bundesrepublik vor. In Berlin, Hamburg, München, Heidelberg und Tübingen wurde eine Gruppe von 286 Studenten aus Ägypten, Indien, Indonesien, Iran, Jordanien, Ghana, Nigeria und Norwegen befragt, wobei die Westafrikaner und Norweger als Kontrollgruppen mit erfaßt wurden.

Die Gründe für die Wahl der Bundesrepublik als Studienland sind aufschlußreich: 58 vH kamen wegen der relativ leichteren Zulassungs- und Prüfungsbedingungen der deutschen Universitäten, 14 vH aus politischen Gründen, 13 vH unter dem Einfluß von Freunden und Verwandten, 10 vH weil sie ein Stipendium erhielten, 4 vH wegen der relativ niedrigen Studienkosten und 1 vH wegen des Ansehens der deutschen Wissenschaft. Es ist nicht die Elite, die nach Deutschland kommt. Diese geht traditionell an die französischen und englischen, zunehmend auch an die amerikanischen Hochschulen. Es hat sich her-

umgesprochen, daß in der Bundesrepublik auch solche Abiturienten zum Studium zugelassen werden, die an ihren Heimatuniversitäten wegen mangelnder Leistungen abgelehnt werden würden, und daß deutsche Professoren in den Prüfungen viel Verständnis für mangelnde Sprachkenntnisse aufbringen, während ausländische Universitäten schon bei der Zulassung auf der fließenden Beherrschung der Landessprache bestehen. Wenn 40 vH aller ausländischen Studenten dennoch bei den Abschlußprüfungen durchfallen, so folgert Aich daraus, „daß ein bestimmter Teil der Studenten — und dieser Teil ist erheblich — im eigenen Land und anderen Industrieländern zum Studium gar nicht zugelassen worden wäre, weil er die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt“ (S. 58).

Die Studenten stammen überwiegend aus der Oberschicht ihrer Länder, die schon seit ein bis zwei Generationen die modernen Berufsgruppen stellen und zu 91 vH in den Städten, zu 61 vH in den Großstädten leben. Drei Viertel der befragten Studenten hatten bereits durch das Studium von Verwandten und durch Reisen Kontakte zu Industrieländern. In der Bundesrepublik ergibt sich daraus ein doppelter Konflikt: Erstens verlieren die Studenten ihren bevorzugten sozialen Status, und zweitens werden sie mit ihrem Herkunftsland identifiziert, während sie dort als bevorzugte soziale Gruppe distanziert von dem Rest der einheimischen Bevölkerung gelebt hatten.

Um ihren sozialen Status aufrechtzuerhalten, legen sie Wert darauf, gute Zimmer bei Vermietern ihrer eigenen sozialen Stellung zu bekommen, die natürlich im Preis über dem Durchschnitt liegen. Eine besondere Diskriminierung der farbigen Studenten durch die Zimmervermieterinnen in Form höherer Mietforderungen scheint also nicht vorzuliegen. So zahlen im Durchschnitt Perser und Ägypter die höchsten Mieten (82 DM), die wirtschaftlich in der Regel weniger gut gestellten Inder trotz dunkler Hautfarbe im Durchschnitt aber nur 71 DM. Bei den mannigfaltigen Verboten, die die deutschen Zimmervermieterinnen ihren Untermietern aufzuerlegen pflegen, schneiden die farbigen Studenten nicht schlechter als ihre deutschen Kommilitonen ab.

Die finanzielle Situation der farbigen Studenten ist im allgemeinen befriedigend. Nur 18 vH haben weniger als 250 DM zur Verfügung, mehr als die Hälfte zwischen 300 und 450 DM. 36 vH erhalten ein Stipendium, davon 8 vH aus deutschen Mitteln.

Zwei Drittel der Befragten kamen ohne Deutschkenntnisse in die Bundesrepublik, 17 vH nahmen auch nach ihrer Ankunft an keinem Deutschunterricht teil. Weitere 40 vH glauben mit einem Deutschunterricht von nur vier Monaten auszukommen. Damit vergehen wertvolle Semester, bis die Studenten in der Lage sind, dem Vorlesungsbetrieb zu folgen.

Außerordentlich aufschlußreich sind Aichs Erhebungen zur Frage der Kontakte mit der deutschen Bevölkerung und dem Problem der rassischen Diskriminierung. Der Kontakt zu Professoren und Assisten-



ten scheint besser zu sein als der deutscher Studenten. So antworteten 55 vH auf die Frage „Haben Sie sich mit Ihren Professoren ausführlich über Ihr Studium unterhalten?“ mit Ja, davon 41 vH während des laufenden Semesters. Zur Beratung durch Professoren und Assistenten kommt es jedoch in der Regel nicht schon zu Beginn des Studiums, wenn sie am notwendigsten wäre, sondern erst, nachdem der farbige Student durch bessere Sprachkenntnisse sicherer geworden ist und die ersten Anpassungsschwierigkeiten an den ungebundenen Lehrbetrieb überwunden hat. 83 vH aller Naturwissenschaftler, 68 vH aller Techniker, 66 vH aller Mediziner und 49 vH aller übrigen Studenten arbeiten mit deutschen Kommilitonen zusammen. 85 vH kennen außer ihren Wirtsleuten zumindest eine, 69 vH mindestens zwei, 37 vH vier oder mehr deutsche Familien. Aus der Erhebung ergibt sich, „daß sehr dunkelhäutige und ziemlich fremdländisch aussehende Studenten mehr Chancen haben als die sehr hellhäutigen und wie deutsch aussehenden Studenten, vorausgesetzt, daß sie selbst Kontakt zu deutschen Familien wünschen“ (S. 201). 60 vH der Perser, 59 vH der Jordanier, 56 vH der Ägypter, 50 vH der Norweger und Afrikaner, 47 vH der Inder und 36 vH der Indonesier haben eine deutsche Freundin.

Aich weist darauf hin, daß es falsch wäre, aus diesen Ergebnissen zu folgern, in der Bundesrepublik gäbe es keine rassische Diskriminierung. „Nur ein ganz kleiner Bruchteil der Bevölkerung hat direkten Kontakt mit farbigen Studenten. Für die restliche Bevölkerung sind sie nur fremde Erscheinungen, zu denen kaum Beziehungen bestehen und denen man teilweise auch unfreundlich begegnet“ (S. 229). Tatsächlich berichten 34 vH, daß sie diskriminiert wurden, z. B. bei der Zimmersuche, in Restaurants, in der Universität, im Straßenverkehr usw. Eine Diskriminierung kommt auch innerhalb der farbigen Studenten vor. Die hellhäutigen identifizieren sich mit der weißen Gastgesellschaft, werden aber von dieser nicht als zugehörig anerkannt. Daraus ergibt sich eine gewisse aggressive Haltung gegenüber ihrer ursprünglichen Bezugsgruppe.

Mit zunehmender Dauer ihres Deutschlandaufenthaltes wandelt sich ihr Deutschlandbild. Die zunächst hohen Erwartungen auf Grund unzulänglicher Informationen in ihren Heimatländern machen allmählich einer kritischeren Einstellung Platz. Teilweise wird die Unterlegenheit auf technisch-wirtschaftlichem Gebiet durch die Gegenüberstellung älterer Kulturwerte oder größerer menschlicher Tugenden kompensiert. Durch die Identifizierung mit der ganzen Bevölkerung ihres Heimatlandes sehen sie sich plötzlich dazu gedrängt, ein positives Bild ihres Landes zu entwickeln und zu verteidigen. Die Überwindung des Minderwertigkeitskomplexes kann auch dadurch erschwert werden, daß die Studenten als Angehörige der Oberklassen ihrer Länder sich mit der Gastgesellschaft identifizieren möchten, die sie aber nicht akzeptiert. 58 vH der Befragten hatten vor der Ankunft in der Bundesrepublik ein anderes, in der überwiegenden Mehrheit positiveres Deutschlandbild. Dies läßt erkennen, daß die Information

durch die zuständigen deutschen Auslandsstellen offenbar zu wünschen übrig läßt.

Eine pro-kommunistische Einstellung entwickelt sich auf diesem Hintergrund jedoch nicht. Nur 2 vH der Befragten halten das sowjetische System für ihr Land geeignet, 18 vH das Großbritanniens, 12 vH das der USA, je 9 vH das der Bundesrepublik und der Schweiz.

Je länger die Studenten in Europa leben, desto spürbarer wird die Umorientierung der Ansprüche und die Anpassung an die neue Prestige- und Wertorientierung der Gastgesellschaft. Es überrascht nicht, daß sie an den Annehmlichkeiten der westlichen Zivilisation wie Autos, Tonbandgeräten, Fotoapparaten, Büchern und Zeitschriften Gefallen finden. Schwerwiegender ist, daß sich die ganze Persönlichkeitsstruktur während der Jahre der größten Formbarkeit verändert. Der europäische Lebensstil führt zwangsläufig zu einer Entfremdung von der Kultur des Heimatlandes. Tatsächlich nimmt die Zahl derjenigen, die nach Abschluß der Studien sofort in ihr Land zurückkehren möchten, mit zunehmender Studiendauer in der Bundesrepublik sprunghaft ab (nach anderthalb Jahren sind es noch 42 vH, nach zweieinhalb Jahren 31 vH, nach mehr als zweieinhalb Jahren 21 vH). Die Studenten sind sich dessen bewußt, daß die Rückanpassung an die Gesellschaftsstrukturen ihrer Länder noch schwieriger sein wird als die Anpassung an die europäischen Verhältnisse. Die Beobachtung der Zurückgekehrten in diesen Ländern selbst lehrt, daß sie in den wenigsten Fällen gelingt. Zwischen dem Willen, das im Westen Gesehene zu verwirklichen, und dem Widerstand der traditionellen Gesellschaft entwickelt sich die so charakteristische Frustration dieser Gruppen.

Aich zieht aus seiner Studie die Schlußfolgerung, daß die im Rahmen der Entwicklungshilfe bereitgestellten Mittel für ein Studium ausländischer Studenten in der Bundesrepublik zweckmäßiger für den Ausbau der Studieneinrichtungen in den Entwicklungsländern selbst verwendet werden sollten. Für diejenigen Studenten, die mit eigenen Mitteln in die Bundesrepublik kommen, sollten die Zulassungsbedingungen strenger gehandhabt werden. Die deutschen Sprachkenntnisse müßten schon vor der Abreise überprüft werden. Förderungswürdig sind nach Meinung des Verfassers jedoch Fortbildungsstudien für Lehrkräfte während der Dauer eines Jahres. Die akademischen Nachwuchskräfte können dabei ohne die Gefahr einer Entfremdung Abstand zu den Verhältnissen in ihren Ländern gewinnen, Nützliches dazulernen, mit größerer Autorität zurückkehren und das Gesehene unmittelbar weitergeben.

Dieter Weiß, Bonn

*Kurt König: Die Wandlung der inneren Wirtschaftsstruktur in Polen seit 1945. Würzburg 1963. Holzner-Verlag. 212 S.*

Die wissenschaftliche deutsche Literatur über Polen ist sowohl in politischer als auch in ökonomischer Hinsicht verhältnismäßig klein. Deshalb verdient das vor kurzem erschienene Buch von Kurt König

über die Wirtschaft Nachkriegspolens besondere Beachtung, um so mehr, als der Verf., gestützt auf zahlreiche statistische Angaben und interessantes Tatsachenmaterial (darunter viele originalpolnische Quellen), ein sehr instruktives Werk geschaffen hat.

Nach einem kurzen Überblick über die Wirtschaftsentwicklung Polens zwischen den beiden Weltkriegen schildert König die nach 1945 erfolgte Umwälzung der politischen und insbesondere der wirtschaftlichen Struktur des Landes, nachdem es in die sowjetische Einflußsphäre gelangt war. An die Stelle der Marktwirtschaft trat die zentralgeleitete Staatswirtschaft, und statt der früheren Bindung an den Westen begann die wirtschaftliche Verflechtung mit dem Ostblock, die vor allem durch Rohstoff- und Kreditabhängigkeit von der Sowjetunion gekennzeichnet war. Nur die polnische Landwirtschaft entging dem staatlichen Zugriff, weil die Regierung im Hinblick auf die schwierige Ernährungslage nach dem Kriege zunächst keine sozialistischen Experimente riskieren wollte und den größten Teil des auf Grund der Agrarreform von 1944 enteigneten Grundbesitzes unter den Einzelbauern aufteilte. Die Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre unternommenen Kollektivierungsversuche scheiterten am passiven Widerstand der stark individualistisch veranlagten Bauernschaft, so daß nach 1956 die Regierung sich zu einer liberaleren Agrarpolitik bequemen mußte. Auf Grund verschiedener Erleichterungen konnten die Bauern ihre materielle Lage verbessern, auch wenn die Hektarerträge nur langsam zunahmen und die Viehzucht geringe Fortschritte machte. Der Verf. verweist mit Recht darauf, daß in der polnischen Landwirtschaft noch viele ungenutzte Produktionsreserven liegen. Ihre Aktivierung würde die Möglichkeit schaffen, den Inlandsbedarf an Agrarerzeugnissen (das frühere Agrarexportland Polen führt jetzt jährlich bedeutende Getreidemengen ein) weitgehend zu decken.

Einen großen Raum nimmt die Schilderung der strukturellen Veränderungen in der Industrie ein, wobei die Investitionen und die Produktion der wichtigsten Zweige ausführlich behandelt werden. Die forcierte Industrialisierung verwandelte das Land bereits nach der Durchführung des Sechsjahresplanes 1950 bis 1955 in einen Staat mit einer starken Grundstoff- und Investitionsmittelindustrie. Auch in den darauffolgenden Jahren dauerte die Förderung der Schwerindustrie ohne Rücksicht auf die Kosten an, so daß Polen innerhalb des Ostblocks ein wichtiger Exporteur von Maschinen, industriellen Anlagen und Transportmitteln wurde. Andererseits aber konnte die Regierung schon aus finanziellen Gründen nur die Schwerindustrie in raschem Tempo entwickeln, so daß die Konsumgütererzeugung erheblich hinter dem Bedarf der schnell wachsenden Bevölkerung nachhinkte. Die infolge der beschleunigten Industrialisierung entstandenen Disproportionen in der Wirtschaft begünstigten die ohnehin herrschende Vergeudung von Kapital, Rohstoffen und Arbeitskraft. Auch die Rentabilität vieler Betriebe konnte nicht gesichert werden, weil die Jagd

nach Planerfüllung alle sachlichen Einwände beiseiteschob. Schließlich war auch der Anteil der Investitionen für die Errichtung von Neuanlagen am gesamten Investitionsaufkommen zu hoch und der Anteil für den Ausbau und die Modernisierung der Betriebe zu niedrig angesetzt. Trotz einer gewissen Dezentralisierung der Industrie und verschiedener Liberalisierungsmaßnahmen nach 1956 leidet die polnische Wirtschaft an verschiedenen Mängeln, deren Ursprung im bürokratischen Charakter des zentralgeleiteten Wirtschaftssystems liegt. Die immer noch niedrige Arbeitsproduktivität gehört zu den ständigen Sorgen der Regierung und macht trotz aller Maßnahmen unbefriedigende Fortschritte.

In den Schlußausführungen gibt der Verf. eine Gesamtbeurteilung der innenwirtschaftlichen Entwicklung nach 1945 und umreißt in großen Zügen die außenwirtschaftliche Verflechtung des Landes. Er weist darauf hin, daß Polen aus nationalen und politischen Gründen bedacht ist, sich eine möglichst große wirtschaftliche Handlungsfreiheit zu bewahren. „Bei einer freieren Wirtschaftsentfaltung unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse im Lande ist durchaus die Möglichkeit gegeben, daß sich die Wirtschaft Polens in erfolgreicher Weise weiterentwickelt.“

Die Arbeit Königs liefert einen wertvollen Beitrag zum Studium der wirtschaftlichen Entwicklung in Nachkriegspolen und zeichnet sich durch Sachlichkeit, Kenntnis der Materie und Anschaulichkeit der Darstellung aus. Gewisse Sachgebiete hätten besondere Kapitel verdient, wie beispielsweise der Lebensstandard, das Preissystem oder das Arbeitspotential, die überhaupt nicht oder nur am Rande erwähnt werden. Auch die deutschen Ostgebiete unter polnischer Verwaltung hätte der Verf. besonders behandeln können ebenso wie die Ereignisse von 1956, die zu einer neuen Etappe der wirtschaftlichen Entwicklung Polens geführt haben. Schließlich hätte man gern mehr über die Probleme und das Funktionieren der Planwirtschaft erfahren, zumal die bedeutende Warschauer Zeitschrift „*Ekonomista*“, die übrigens in dem recht ausführlichen Literaturverzeichnis nicht vermerkt ist, darüber aufschlußreiches Material enthält.

Raphael Peter Rochlin, Berlin

*Andreas Papandreou: Fundamentals of Model Construction in Macroeconomics.* Athen 1962. Center of Economic Research. 172 S.

Der Verf. der vorliegenden Einführung in die ökonomische Modellbildung ist vor einigen Jahren durch eine wichtige methodologische Arbeit (*Economics as a Science*, Chicago 1958) bekannt geworden. Ging es dort um die Klärung fundamentaler Kategorien der Methodologie empirischer Wissenschaften, vor allem aber um eine neuartige Bestimmung des Modellbegriffs, so unternimmt Papandreou in der ersten Veröffentlichung einer Reihe von Vorlesungsunterlagen für das

Training Seminar des Center of Economic Research den Versuch, einige wesentliche logisch-mathematische Zusammenhänge zu erläutern, die bei der Konstruktion von analytischen Modellen oder wirtschaftspolitischen Entscheidungsmodellen häufiger auftreten. Es handelt sich nicht (und das kann auf so knappem Raum auch nicht erreicht werden) um eine umfassende Darstellung von mathematischen Verfahren, die als Lösungstechniken bei der ökonomischen Modellanalyse Verwendung finden; dem Verf. geht es vielmehr darum, die Problemstruktur offenzulegen und den formalen Aufbau der Modellkonstruktion und des Lösungsprozesses zu verdeutlichen. Nach einer Einleitung in die formallogischen Beziehungen werden statische makroökonomische Modelle betrachtet, zunächst in ihrer analytischen Form, dann als wirtschaftspolitische Modelle. Danach werden die wichtigsten Probleme dynamischer Modelle erläutert, nachdem eine Einführung in die Theorie der Differenzgleichungen vorangestellt wurde. Die formalen Eigenschaften und Lösungsverfahren von zehn dynamischen Modellen werden im einzelnen diskutiert. An manchen Stellen hätte man sich das Buch ausführlicher gewünscht, und man kann nur ahnen, wie in den Vorlesungen das ergänzt wurde, was man vermißt. Zumindest könnte eine Neuauflage mehr Verweisungen auf Bücher und Artikel enthalten, die den gebotenen Stoff untermauern oder weiterführen. Ebenso wäre eine Reihe von Druckfehlern zu beseitigen, die besonders im mathematischen Teil verwirrend wirken könnten. Sieht man hiervon ab, so ist Papandreas Buch eine vortreffliche Ergänzung der wirtschaftstheoretischen Lehrbücher und der Mathematikbücher für Wirtschaftswissenschaftler; es füllt gerade die Lücke, die zwischen der allgemeinen Methodologie und der Modellanalyse bestand, indem es die formalen Probleme der Modellkonstruktion und des Lösungsprozesses bewußt macht und erläutert.

Gerhard Kade, Berlin

*Piero Sraffa: Production of Commodities by Means of Commodities. Prelude to a Critique of Economic Theory. Cambridge 1960. The University Press. XII, 99 S.*

Wie der Autor im Vorwort mitteilt, ist ein Großteil der in diesem Buch niedergelegten Ideen über einen Zeitraum von mehr als dreißig Jahren hin gesammelt worden. Der Leser erinnert sich, daß Sraffas berühmt gewordener Artikel „The Laws of Returns under Competitive Conditions“ im „Economic Journal“ 1926 den Auftakt für eine Neuformulierung der Markt- und Preistheorie bildete, im besonderen für den Ausbau der Lehre vom unvollkommenen Wettbewerb dank den richtungweisenden Arbeiten von Edward Chamberlin, Joan Robinson, Erich Schneider, Robert Triffin und Frederik Zeuthen, und was speziell das vorliegende Buch Sraffas betrifft, wird man gut daran tun, sich seiner nicht minder bedeutsamen Studie über die Beziehungen zwischen Kosten und produzierter Menge zu entsinnen, die unter

eben diesem Titel „Sulle relazioni fra costo e quantità prodotta“ ein Jahr zuvor in den „Annali di economia“ erschienen war.

Sraffa stellt die Güterproduktion als einen Kreislaufprozeß dar, innerhalb dessen dieselben Warenarten sowohl als Produktionsmittel wie auch als Produkte auftreten, und sagt damit der Auffassung ab, die prozeßanalytisch bei den Produktionsfaktoren ansetzt und bei den Konsumgütern endet. „No changes in output and no changes in the proportions in which different means of production are used by an industry are considered, so that no question arises as to the variation or constancy of returns. The investigation is concerned exclusively with such properties of an economic system as do not depend on changes in the scale of production or in the proportions of „factors““ (S. V). Damit kehrt Sraffa ausdrücklich zum „klassischen“ Standpunkt zurück, der seit dem Aufkommen der Grenzmethodologie immer mehr in Vergessenheit geriet. Der Grund dafür liegt, wie er sagt, auf der Hand: Die Marginalanalyse konzentriert sich auf Veränderungen des Beschäftigungsgrades und der Faktorrelationen, weil es ohne solche Veränderungen weder Grenzkosten noch Grenzerträge gäbe; in einem invarianten System ließen sich derartige Grenzgrößen schwerlich finden, sie existieren einfach nicht, und es ist hinlänglich bekannt, daß diese von Sraffa gewählten Hypothesen keineswegs aus der Luft gegriffen sind. Der Verfasser handelt sein Thema nach zwei Richtungen hin ab: zunächst mit Bezug auf „single-product industries and circulating capital“ und danach im Hinblick auf „multiple-product industries and fixed capital“. Die seinen Argumentationen zugrunde liegenden „standards“ — standard commodity, standard system, standard net product, standard national income usw. — werden überzeugend begründet und mit vielen Beispielen interpretiert. Sie bewähren sich namentlich auch am Sachverhalt der verbundenen Produktion, da sie die limitationalen Abhängigkeiten — Erich Guttenbergs „Verbrauchsfunktionen“ — hervortreten lassen und so deutlich machen, wie fragwürdig es ist, zurechnungstheoretisch mit partiellen Grenzproduktivitäten zu operieren. Sraffa dehnt seine Betrachtungen auch auf den Bereich der Land Economics aus und schließt mit einem Exkurs über die „switches in methods of production“ diese inhaltsreiche Studie ab, die abermals unter Beweis stellt, daß ihr Verfasser erst dann zur Feder greift, wenn er seine Deduktionen reiflich bedacht hat und sicher ist, den Ertrag der Wirtschaftstheorie zu mehren „even by returning to earlier ways of thought“. Das Buch ins Deutsche zu übertragen, wäre eine lohnende Aufgabe.

Antonio Montaner, Mainz

*Nationalbudget und Wirtschaftspolitik.* (Schriftenreihe der Forschungsstelle der Friedrich-Ebert-Stiftung, A. Sozialwissenschaftliche Schriften.) Hannover 1962. Verlag für Literatur und Zeitgeschehen. 147 S.

Die hier anzuzeigende Broschüre gibt über die praktischen Erfahrungen Aufschluß, die mit dem Nationalbudget in vier europäischen Ländern während der letzten anderthalb Jahrzehnte gemacht worden sind. Den drei Autoren — N. *Diederich* lieferte den Beitrag über die Niederlande, N. *Konrath* jenen über Schweden und H. *Stobbe* die beiden Studien über Norwegen und Großbritannien — oblag die Aufgabe, die Bedeutung des Nationalbudgets als Orientierungshilfe für die Wirtschaftspolitik empirisch nachzuweisen und hierbei auch den politischen und institutionellen Kernfragen auf den Grund zu gehen, die mit der Einreihung von Gesamtrechnungen und Nationalbudgets in das Arsenal wirtschaftspolitischer Informations- und Ordnungsmittel verbunden sind. Wie sich erweist, gibt die bisherige Praxis mit ihren Methoden keinen Anlaß, im Nationalbudget ein Allheilmittel zu sehen, das konjunktur-, wachstums- und verteilungspolitisch nie versagte, „aber es kann auch keine Rede davon sein, daß der von seinen Gegnern befürchtete und prophezeite Weg in eine unfreiheitliche Planwirtschaft mit ihm verknüpft wäre“ (S. 11). In den Länderberichten erfährt der Leser alles Wissenswerte über die formale und materiale Gestaltung sowie über die Anwendung der Nationalbudgets und deren Einflüsse auf die tatsächliche Entwicklung sowohl der gesamten Volkswirtschaft als auch ihrer wichtigsten Teilbereiche. U. a. zeigt sich, daß die Methodik der niederländischen „Zentralwirtschaftsplanung“ theoretisch und statistisch-technisch ein hohes Niveau erreicht hat, ohne daß es jedoch gelungen wäre, die Kluft zwischen Prognose und Realität zu schließen (S. 53), daß die gleichfalls hochentwickelte schwedische Nationalbudgetpraxis heute nur noch insoweit eine Rolle spielt, als die wirtschaftspolitisch entscheidenden Stellen solche Prognosen für wahrscheinlich halten (S. 89), daß die Nationalbudgetierung in Norwegen seit der Mitte der fünfziger Jahre ihre Koordinierungsfunktion großenteils eingebüßt hat (S. 115) und daß das offizielle Nationalbudget in Großbritannien sein Ende fand, als mit dem Regierungswechsel im Oktober 1951 die Planungsexperimente der Labour Party vorüber waren. Aber „da sich niemand gern der Gefahr von Fehlprognosen aussetzt, ist es um so mehr anzuerkennen, daß die britische Labour-Regierung den Mut gehabt hat, fünf Jahre lang ihre Nationalbudgets der öffentlichen Kritik und dem Gang der Ereignisse auszusetzen“ (S. 145). Wofür oder wogegen soll diese Mutprobe als Argument gelten?

Antonio Montaner, Mainz

*J. Zijlstra*: Möglichkeiten und Grenzen der Konjunkturpolitik. (Kieler Vorträge, herausgegeben von Erich Schneider, Neue Folge, Heft 24.) Kiel (Institut für Weltwirtschaft an der Universität) 1962. 16 S.

Ende Mai 1962 berichtete der Amsterdamer Kollege und derzeitige niederländische Finanzminister in diesem Kieler Vortrag am Beispiel der wirtschaftlichen Nachkriegsentwicklung in Holland über den Wirkungsgrad, der den Instrumenten der Finanz-, Geld- und Kredit-

sowie der Lohn- und Preispolitik für eine „Mäßigung der Wellenbewegung der Konjunktur“ zugeschrieben werden darf; denn in einer derart offenen (d. h. außenhandelsabhängigen) Volkswirtschaft wie der niederländischen „kann die nationale Konjunkturpolitik die Konjunkturbewegung niemals neutralisieren“ (S. 5). Der Redner schaltete bei seinen Überlegungen ein fundamentales Ungleichgewicht (im Sinne der Satzung des Internationalen Währungsfonds) aus und forschte an Hand beschäftigungsstatistischer Zahlen für die Jahre von 1949/50 bis 1961/62 — die einen deutlichen Konjunkturzyklus mit einer Periodizität von etwa sechs Jahren erkennen lassen — sowie der wechselnden Gestaltung der Leistungsbilanz den Zusammenhängen zwischen dem internen und dem externen Gleichgewicht nach. Das der antizyklischen Budgetpolitik zugrunde liegende Prinzip „einer Verringerung der Ausgaben in Zeiten der Hochkonjunktur und einer Steigerung der Ausgaben in Perioden der Depression ist nur bei einer Wachstumskomponente Null richtig“ (S. 7), und es wäre schon viel erreicht, wenn man die vielerorts noch immer betriebene prozyklische Politik aufgeben und sich einer in konjunktureller Hinsicht neutralen Politik zuwenden würde (S. 9). Auch mit der Lohn- und Preispolitik ist nur eine Dämpfung des konjunkturellen Auf und Ab zu bewerkstelligen, obwohl in Holland die Regierung weitreichende Interventionsbefugnisse hat (S. 13) und die Tariflöhne nicht Mindest-, sondern Festlöhne sind. Der neuerdings unternommene Versuch, die Entwicklung der Löhne zweigwirtschaftlich jener der Produktivität anzupassen, setzt freilich voraus, daß die Organisationen der Wirtschaft bereit sind, an der Verantwortung für eine solche Konjunkturpolitik teilzuhaben, und nicht zuletzt „muß eine moderne Konjunkturpolitik auch den nicht wirtschaftswissenschaftlich geschulten Parlamentariern verständlich und dadurch annehmbar gemacht werden“ (S. 16). Aber auch dann bleiben immer noch mehr als genug Fragen offen, weil mit Gemeinplätzen wie dem, es komme „darauf an, daß die verschiedenen Instrumente im richtigen Zeitpunkt und im richtigen Ausmaß gebraucht werden“ (S. 15), absolut nichts gewonnen ist.

Antonio Montaner, Mainz

**Werner Siegert:** Währungspolitik durch Seelenmassage? „Moral Suasion“ als währungspolitisches Mittel des Zentralbanksystems. (Schriftenreihe zur Geld- und Finanzpolitik, hrsg. v. H. J. Abs, A. Hartmann und G. Schmolders, Bd. 7.) Frankfurt a. M. 1963. Fritz Knapp Verlag, 182 S.

Der Ausdruck „Moral Suasion“, wie er nach richtiger Darlegung des Verf. in den USA seit Jahrzehnten allgemein, nicht nur innerhalb der Politik und der Wirtschaftspolitik, gebräuchlich ist, wurde mehr durch Zufall als aus Überlegung mit „Seelenmassage“ verdeutscht, erst durch den Wirtschaftsjournalisten Erwin *Topf* (1956), dann übernommen durch den Präsidenten der Bundesbank Karl *Blessing* (1959), durch die Bundesbank selbst in ihren Berichten und später auch durch



andere. Diese Verdeutschung ist deshalb schlecht, weil Massage mit Moral nichts zu tun hat und weil die Seele, ob Individual- oder Kollektivseele, so lange wie möglich aus dem Spiel bleiben sollte. Es ist nicht verständlich, daß der einzig zutreffende, vor Jahrzehnten schon von Günter *Schmölders* verwendete Ausdruck „gütliches Zureden“ sich statt der Seelenmassage nicht durchgesetzt hat.

Will man den Inhalt der „Moral Suasion“ einigermaßen richtig wiedergeben, so muß man sich an den ethischen gegenseitigen Inhalt der Moral halten und suasion nicht mit persuasion verwechseln. Diesem Fehler verfällt der Verf. nicht. Er gleitet hingegen sehr stark ins Psychologische ab und unterläßt die Auswertung der amerikanischen Methoden der „Moral Suasion“ im Bereich der Währungspolitik. Zwar versieht er einen Satz S. 97, wonach die Frage der Koordination aller Maßnahmen und der Kompetenzen einer späteren Diskussion vorbehalten bleibt, mit der Anmerkung Nr. 229, in der auf das unmittelbar folgende Kapitel VI verwiesen wird. Aber dieser nach Verlegenheit aussehende Hinweis überzeugt nicht ganz, weshalb der Verf., wenn er schon den Anfang und den ständigen Gebrauch der „Moral Suasion“ in den USA erblickt und dort innerhalb der Währungspolitik angewandt sieht, über die Praxis der „Moral Suasion“ in der Hand des Zentralorgans des amerikanischen Notenbanksystems überhaupt nichts berichtet, auch nicht über die grundlegenden und speziellen Fachautoren, zu denen wohl einige Dutzend Namen gerechnet werden müssen. Sie fehlen sämtlich, und die dem Autor vom Herausgeber bescheinigte „Findigkeit und Belesenheit“ schließt diesen merkwürdigen Umstand nicht aus. Über die englischen Erfahrungen mit der „Moral Suasion“ berichtet der Verf. einiges, nämlich im Kapitel VII, 1, wo er das Gespräch als Mittel der „Moral Suasion“ erörtert, und an anderer Stelle, wo er die Empfehlungen des Radcliffe Committee (1959) heranzieht.

Die in der angelsächsischen, vor allem amerikanischen Literatur herausgearbeiteten Verhaltensweisen, die direkte und indirekte Beeinflussung, werden mit den dafür gebräuchlichen Fachausdrücken erwähnt und erörtert. Hier stützt sich der Verf. auf Autoren wie George *Katona*, *Vance Packard*, außerdem auf deutsche Autoren der Sozialpsychologie, wie Peter R. *Hofstätter*. Er entnimmt zwar seine Argumente dem Arsenal der Sozialpsychologie, wie es von amerikanischen Autoren in der Hauptsache gesammelt worden ist, beschränkt aber seine Überlegungen hinsichtlich der Anwendung auf das Zentralbanksystem der Bundesrepublik; seine praktischen Hinweise würdigen die währungspolitischen Situationen anläßlich der Koreakrise, Suezkrise und der DM-Aufwertung und ziehen das Experiment der Volkswagenaktie vergleichsweise heran. Die Empfehlungen, die der Verf. für die Neuorientierung der westdeutschen Währungspolitik gibt, enthalten durchaus beachtliche praktische Vorschläge. Diese beruhen auf der Ansicht, daß über währungspolitische Maßnahmen mehr und bessere Informationen nützlich wären, wobei verständlicherweise eine Verletzung des Wahrheitsgehaltes von Informationen und jeder Ver-

such der heimlichen Überredung abgelehnt wird. Schwer verständlich und widerspruchsvoll ist die Stellungnahme des Verf. zu den häufig zitierten Ausführungen von Ingeborg *Esenwein-Rothe* im 19. Bd. der Schriften des Vereins für Socialpolitik N. F. in dem Punkt, wo *Esenwein-Rothe* ein stärker rationales als emotionales gruppenbezogenes Wirtschaftsverhalten annimmt. Der Verf. bringt gegen diese offenbar begründete Ansicht Einwendungen, die vermutlich daher rühren, daß er in Übereinstimmung mit *Schmölders* für die Wirksamkeit der „Moral Suasion“ nicht nur rationale Überlegungen, sondern nicht minder emotionale Beweggründe und Wirkungen voraussetzt. Er hebt seinen Einwand gegen *Esenwein-Rothe* an zahlreichen Stellen selber auf, was nicht wunder nimmt, wo er doch die Verhaltensweisen solcher Gruppen wie der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kartelle usw. kurz, aber treffend charakterisiert, wie er dies vorher ebenso bei den Verhaltensweisen der Kreditinstitute und der Gebietskörperschaften tut.

Volle Beachtung verdienen die konsequent hervorgehobenen gesetzlichen und vertragsrechtlichen Grundlagen, die für den Konsumenten hinsichtlich des vom Verf. unterschiedenen habituellen, obligatorischen und freidisponiblen Bereichs seiner Entscheidungen — hier im Sinn der Einkommensverwendung — ebenso gelten wie für die Kreditinstitute — hier im Sinn der Ausleihungen — und für die öffentlichen Haushalte — hier im Sinn der praktischen Haushaltsgestaltung einschließlich der Vorgriffe und Nachträge.

Daß erst neuerdings die Presse zur Information des Publikums mehr täte als früher (vgl. S. 78 und S. 136), überzeugt nicht. Die frühere Presse in Deutschland vor 1933 hat darin entschieden mehr geleistet. Die heutige Wirtschafts- und Finanzpresse denkt gar nicht daran, diesen weit besseren Zustand wieder anzustreben. Man denke an Wiedergabe und Kommentar des Wochenausweises der Bundesbank und an die Analyse des Geld- und Kapitalmarktes oder die Kommentierung des Monatsberichtes der Bundesbank. Im übrigen erhofft sich der Verf. zuviel von der Verbesserung und Vermehrung der Information und übersieht die Problematik der Interpretation. Deshalb wird man seinen Erwartungen gegenüber neueren empirischen Untersuchungen einige Skepsis entgegenbringen (vgl. S. 101).

Mit am interessantesten ist schließlich die ziemlich kaltblütige Abgabe an die Quantitätstheorie des Geldes und an die darauf beruhende Fassung und Interpretation des Bundesbankgesetzes (vgl. S. 12 f.). Diese Geringschätzung, die wohl kaum überzeugend begründet werden kann und nebenbei die neueren Versuche der Ökonometrie und der ihr zugrunde liegenden Quantifizierung mittels des Geldausdruckes ebenso in Verlegenheit bringt, wie sie die Ansätze und Leistungen einer qualitativen Geldlehre von Adam *Müller* über Georg *Simmel*, Othmar *Spann* und John Maynard *Keynes* (1923!), Bernhard *Laum*, Wilhelm *Gerloff* bis Fritz *Ottel* („Ständische Theorie des Geldes“) übersieht, führt zu falschen Ansichten wie dieser: „Da im Rahmen des Währungssystems der Bundesrepublik die Regulierung der Geld-

menge nicht als geeignetes währungspolitisches Mittel angesehen wird, ist das Recht der Notenausgabe, das der Deutschen Bundesbank zusteht, in diesem Zusammenhang von keiner nennenswerten Bedeutung.“ Dieser bemerkenswerte Satz steht in dem zweiten Abschnitt des V. Kapitels, Unterabschnitt „Beeinflussung durch konventionelle Mittel der Währungspolitik“ (S. 89). Würde man nur diese Mittel mehr einsetzen, richtig und rechtzeitig und darum unbedenklich auch öfter, trotz der Warnungen durch falsche Propheten, die darob Unruhen und Störungen des Wirtschaftsablaufs prophezeien, so könnte man die Seele den Seelenhirten und die Massage den Masseuren überlassen.

Die Schrift ist gediegen trotz ihrer Einseitigkeit und amüsant trotz ihrer sachlogisch-wissenschaftlichen Fundierung. Sie eröffnet neue Aspekte und weitet durch Einbeziehung gegebener Einflußbereiche und Wirkungsfelder sowie vorhandener Vorfelder — Ausdrücke, deren sich der Verf. mit Überlegung bedient — den Gesamtbereich der Währungspolitik beträchtlich aus. Dem ist nichts entgegenzuhalten, wenn nur die realia dabei nicht zu kurz kommen, samt der Machtfragen, Instanzen und Kompetenzen — „Moral Suasion“ mit Nachdruck“ (S. 98/99).

Hanns Linhardt, Nürnberg

*Horst Kriebel*: Warenbörsen und warenbörsenähnliche Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1960. G. Fischer Verlag. 187 S.

In der — wie schon aus der Gliederung zu sehen — sehr detaillierten Darstellung setzt sich der Verf. zunächst mit dem Begriff Börse, insbesondere der Warenbörse, auseinander und trennt dabei zwischen Warenbörsen und warenbörsenähnlichen Veranstaltungen (Produktenbörsen), wobei er als echte Warenbörsen in der Bundesrepublik nur die Zucker- und Kaffeeterminbörse in Hamburg sowie die Baumwollterminbörse in Bremen ansieht. Obgleich nach den Bestimmungen des Börsengesetzes rechtlich auch die Mehrzahl der Produktenbörsen diesen echten Warenbörsen gleichgestellt werden, stehen sie wirtschaftlich betrachtet zwischen bloßen Großmarktveranstaltungen und Warenbörsen: Es fehlt die Möglichkeit des Termingeschäftes, die völlige Standardisierung der Kontrakte.

Nach einem folgenden Kapitel über die gemeinsamen Organisationsprinzipien der Waren- und Produktenbörsen bietet sich die weitere Gliederung der Untersuchung von selbst an: Zunächst werden die Produktenbörsen und ihre volkswirtschaftlichen Funktionen als zentrale Preisbildungsstellen behandelt, nicht ohne in einem besonderen Abschnitt die Börsenschiedsgerichtsbarkeit zu erörtern. Dabei fällt auf, wie stark hier die anhängigen Verfahren gegenüber der Zeit vor 1914 zurückgegangen sind — was sicher nicht allein auf die dirigistische Politik des dritten Reiches und die bestehenden Preisbindungsvorschriften zurückzuführen sein dürfte.

In einem weit umfangreicheren, mit sehr viel statistischem Material bereicherten Abschnitt wendet sich der Verf. dann den eigentlichen Warenbörsen oder — wie es jetzt im Gegensatz zum Titel des Buches allein heißt — Warenterminbörsen zu. Er gibt dabei über die Schilderung der deutschen Warenterminbörsen hinaus eine allgemeine Schilderung des Warentermingeschäftes, seiner Voraussetzungen und Besonderheiten. Mit Hilfe von Beispielen und einer sehr differenzierten Betrachtungsweise wird der Leser in dieses schwierige Gebiet eingeführt, wobei dem fachkundigen manches bekannt sein mag, trotzdem aber in sorgfältiger Arbeit eine Fülle von Einzelheiten zusammengetragen und zu einer lehrreichen Darstellung verbunden wurden. Die Entwicklung des Marktgeschehens an den drei Warenterminbörsen der Bundesrepublik wird nach einer geschichtlichen Einleitung für die Zeit nach der Wiedereröffnung dieser Börsen (1954 bis 1956) — gestützt auf Zahlenmaterial und Übersichten, die teilweise im Anhang wiedergegeben sind — ausführlich analysiert. Die dabei zu Tage tretenden Unzulänglichkeiten und Hindernisse des Börsenterminhandels erfahren in einem abschließenden Kapitel ihre kritische Würdigung, wobei die notwendige Bildung einer ausreichenden Börsenkulisse und die Forderung nach einem Abbau der Beschränkungen im internationalen Rohstoffhandel besonders hervorgehoben werden.

Jeder, der sich über die Funktion und Bedeutung der Warenbörsen, aber auch über den internationalen Rohstoffhandel informieren will, wird das Buch von Kriebel mit Nutzen lesen und nicht zuletzt in dem umfangreichen Literaturverzeichnis weitere Anregungen finden.

Harald Winkel, Mainz

*Walter Hamm: Preise als verkehrspolitisches Ordnungsinstrument.* (Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz. Hrsg. Erich Welter. Band 17.) Heidelberg 1964. Quelle und Meyer. 256 S.

Diese Arbeit ist im Februar 1961, noch bevor die entscheidenden Beratungen über das Verkehrsrechtsänderungsgesetz im Bundestag begonnen hatten, einer Anzahl maßgeblicher Persönlichkeiten und Behörden zugesandt worden. Ohne Zweifel dürfte sie damals geeignet gewesen sein, den verantwortlichen Stellen und Persönlichkeiten Klarheit über Wettbewerbsprobleme auf den Verkehrsmärkten zu schaffen. Sie stellt die verschiedenen Auffassungen über diesen Gegenstand einander gegenüber und gibt damit eine systematische Analyse der Struktur der Verkehrsmärkte und der dort wirkenden Kräfte. Hamm widerlegt u. a. die von *Seidenfus* geäußerte Meinung, daß sich die neoliberalen Wettbewerbsvorstellung in Verkehrswesen nicht verwirklichen lasse. Wenn es möglicherweise zu einer ruinösen Konkurrenz der Verkehrsunternehmen kommt, so liegt das nach Hamm nicht an den Besonderheiten des Verkehrs und an irgendwelchen anonymen Kräften, die die Verkehrsmärkte beherrschen.

sondern daran, daß die Unternehmer die künftigen Marktchancen falsch einschätzen und dann zu viel investieren, so daß das Angebot der Nachfrage zu kostendeckenden Preisen vorseilt. Eine marktgemäße Kombination der Produktionsfaktoren im Verkehr würde aber durch eine konsequent erfolgende Auflockerung der Festpreise für Transportleistungen und durch eine Überwachung der Verkehrsmärkte durch den Staat nach der Auffassung von Hamm gefördert werden. Darin muß man ihm zustimmen. In der klaren und übersichtlichen Entfaltung seiner Gedanken ist das kleine Buch von Walter Hamm eine wertvolle Ergänzung der Arbeiten von *Seidenfus*, *Kloten* und *Precht* über die gleichen Probleme.

Wilhelm Moritz Frhr. v. Bissing, Berlin

*Günther John*: Strukturwandlungen und Entwicklungstendenzen im Güterverkehr der Bundesrepublik 1950—1975. (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Institut für Konjunkturforschung). Sonderhefte. Neue Folge Nr. 64, Reihe A, Forschung.) Berlin 1962. Duncker & Humblot. 77 S.

*Heinz Otto*: Die gemeinsame Verkehrspolitik der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Institut für Konjunkturforschung) Sonderhefte. Neue Folge Nr. 62, Reihe A, Forschung.) Berlin 1962. Duncker & Humblot. 46 S.

*Ernst Müller-Hermann*: Die Grundlagen der gemeinsamen Verkehrspolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Eine Untersuchung über die Anwendung des Wettbewerbsprinzips im gemeinsamen Verkehrsmarkt. Bad Godesberg 1963. Kirschbaum-Verlag. 176 S.

Die erste Arbeit will eine Zukunftsprognose geben, die insofern von Interesse ist, als sie ein Bild zu zeichnen versucht, wie sich bis 1970 und 1975 das geschätzte Transportaufkommen der verschiedenen Verkehrsträger entwickelt. Wie alle solche durch Schätzung gefundenen Werte verschiedener Provenienz selten miteinander übereinstimmen, so weichen auch die vom Verfasser errechneten Zahlen von denen ab, die das Ifo-Institut für 1970 errechnet hat. Man kann nun über die Zweckmäßigkeit der angewandten Methoden streiten. Aber das ändert nichts daran, daß wir eben leider nicht in der Lage sind, die Entwicklung in der Zukunft langfristig vorauszusagen.

Die beiden anderen Arbeiten bewegen sich auf dem fruchtbaren Bathos der Erfahrung. Die kleine Schrift von *Otto* gibt im wesentlichen den Inhalt der grundlegenden Dokumente wieder, die in der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und im Europaparlament entstanden sind. Er faßt die verkehrspolitischen Probleme, die auf der Grundlage der Forderungen des Vertrages von Rom erwachsen sind, übersichtlich zusammen und zeigt dann zum Schluß, inwieweit die ersten Anfänge einer gemeinsamen Verkehrspolitik innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bisher haben verwirklicht werden können.

Ernst Müller-Hermann, der dem Europäischen Parlament angehört, hat dort eine Reihe von Berichten über Fragen des europäischen Verkehrs erstattet. Seine Erfahrungen als Verkehrspolitiker, als Verkehrspraktiker und als Verkehrswissenschaftler faßt er in der vorliegenden Schrift zusammen. Darin liegt ihre Bedeutung und ihre Güte. Im ersten Teil werden die rechtlichen Grundlagen der gemeinsamen Verkehrspolitik behandelt, so wie sie im Vertrag von Rom festgelegt worden sind. Der zweite Teil behandelt dann Wirtschaft und Verkehr des Gemeinsamen Marktes unter dem Gesetz des Wettbewerbs, und der dritte, interessanteste, Teil enthält die verkehrspolitische Gesamtkonzeption.

Dabei geht er vom Wettbewerbsprinzip als dem regelnden und ordnenden Moment des gemeinsamen Verkehrsmarktes aus. Aber gibt es überhaupt *einen* gemeinsamen Verkehrsmarkt? Sind nicht vielmehr nach Maßgabe der vorhandenen Verkehrsrelationen und Verkehrsträger eine Vielzahl von Verkehrsmärkten vorhanden mit durchaus verschiedenegearteten Verhältnissen von Angebot und Nachfrage, die nur lose durch den Wettbewerb miteinander verbunden sind? Dadurch ist es so außerordentlich schwer, den einzelnen Verkehrsträgern gleiche Startbedingungen zu schaffen, um Verzerrungen der Wettbewerbsslage zu verhindern. Im übrigen ist auch keine Klarheit darüber vorhanden, was man eigentlich unter gleichen Startbedingungen konkret verstehen soll. Selbst wenn es gelingen sollte, den Begriff einwandfrei zu klären, dürfte es wohl kaum möglich sein, angesichts der unterschiedlichen Struktur der einzelnen Verkehrsträger gleiche Startbedingungen herzustellen. Allein schon das Problem der Wegekosten bei Binnenschifffahrt und Straßenverkehr hat bisher noch keine befriedigende Lösung gefunden. Mit alledem fehlt aber das feste Fundament für alle Überlegungen, die das richtige Verhältnis der Preise betreffen, die die einzelnen Transportunternehmen für ihre Leistungen fordern können und müssen. P. Coulbois hat daher wohl Recht, wenn er meint, daß der Verkehr weithin einer irrationalen Tarifierung unterliegt. Wenn dann noch in der EWG die besonderen nationalen Verkehrsinteressen der einzelnen Mitglieder in die Waagschale geworfen werden müssen, so ist die Schaffung eines gemeinsamen Verkehrsmarktes ein Problem, das einmal nicht von heute auf morgen gelöst werden kann, und wo weiter die Theorie allein nicht in der Lage ist, eine richtige Lösung anzugeben, sondern wo der praktische Versuch zunächst einmal allein zum Ziele führen kann. Dieser Versuch muß allerdings vom gemeinsamen Willen zur europäischen Wirtschafts- und Verkehrsgemeinschaft beherrscht werden. Darauf hinzuweisen ist eine Aufgabe der Wissenschaft, und die Ausführungen von Müller-Hermann geben einen guten Überblick über die Schwierigkeiten, die überwunden werden müssen, wenn eine gemeinsame europäische Verkehrspolitik verwirklicht werden soll.

Wilhelm Moritz Frhr. v. Bissing, Berlin

*Norbert Lang: Die Preisordnung in der Montangemeinschaft im Vergleich mit amerikanischem Antitrustrecht. (Studien zum Europäischen Wirtschaftsrecht, Nr. 6, Hrsg. Dr. Eugen Langen.) Baden-Baden 1963. Verlag August Lutzeyer. 322 S.*

Es handelt sich um eine Dissertation, allerdings besonderer Art. Der Verf. verfügt über eine gute Vorbildung auf Grund seiner Tätigkeit im Auswärtigen Amt und einer mehrjährigen konsularischen Tätigkeit in USA. Außerdem stützt sich diese Arbeit auf eine umfangreiche Literatur in Form von Büchern und Aufsätzen, die in den breiten Ausführungen reichlich mit Zitaten und Hinweisen herangezogen werden. Die gründliche und fleißige Arbeit ist so umfangreich geworden, daß eine Veröffentlichung nur mit einem Zuschuß der Hohen Behörde ermöglicht werden konnte.

Das Schwergewicht der Ausführungen liegt weniger in der wirtschaftlichen als mehr in der rechtlichen Seite der Probleme, wie es heute auch auf dem deutschen Wettbewerbsgebiet üblich geworden ist. Rechtliche Untersuchungen und Darstellungen schwelgen geradezu auf dem verwickelten und vollkommen kaum erfassbaren Preisgebiet bis in juristische Spitzfindigkeiten hinein, die die wirtschaftliche Tragweite nicht immer berücksichtigen. So entstand eine Art Kommentar, der von wirtschaftlichen Stellungnahmen, Vorschlägen und Ausblicken fast absieht. Dieser Mangel ist bedauerlich, da die neuartige Materie der Montan-Gemeinschaft sich naturgemäß erst in ihren Anfängen befindet und man mit Umgestaltung und Fortentwicklungen rechnen muß.

Daß der Montanvertrag einer Änderung bedarf, darüber besteht wohl unter allen Beteiligten Einigkeit. Unterschiedliche Auffassungen bestehen aber zur Genüge über den Inhalt der Reformen. So ist z. B. die Oberbehörde der Ansicht, daß ihre Aufsicht über die Einhaltung der Preisvorschriften und des Diskriminierungsverbotes unzureichend und eine wirksame Kontrolle nur möglich sei, wenn auch die nicht unter den Montanvertrag fallenden, aber an den Geschäften beteiligten Vertragspartner ihr unterworfen werden würden.

Die deutsche Bundesregierung hat zur Zeit ein Übergangsprotokoll zum Montanvertrag vorgeschlagen, nach dem bis zu einer endgültigen Revision des Vertrages vor allem ein Subventionsverbot und für den Kohlenmarkt eine Notstandsklausel eingeführt werden sollen. Einer solchen Klausel gemäß soll die Hohe Behörde das Recht erhalten, in Notfällen Mindestpreise festzusetzen und das Recht zum Eintritt in die Preise Dritter einzuschränken. Darüber hinaus ist auf die Dauer im Zusammenhang mit der Umorganisation der EWG mit einer Angleichung bzw. Zusammenfassung der verschiedenen bestehenden europäischen Gemeinschaften zu rechnen. Eine Berücksichtigung derartiger und weiterer schwerwiegender wirtschaftlicher Vorgänge hätte den Wert der an sich guten Arbeit erhöht.

Wenn die Veröffentlichung gerade die Preisordnung zum Inhalt gewählt hat, so ist eine solche Wahl besonders zu begrüßen, weil

sich im Preise alle Vorgänge wirtschaftlicher Art widerspiegeln. Darauf ist es wohl zurückzuführen, daß der Verf. sich in seinen Ausführungen nicht auf die Durchleuchtung der eigentlichen Preisbestimmungen beschränkt, sondern alle Regelungen und Vorgänge mitberücksichtigt, die sich irgendwie auf die Preise auswirken können.

Das größte Interesse kann im Teil 2 über die Grundsätze der Preisbildung das Kapitel über das Verbot der Preisdiskriminierung und der Praktiken unlauteren Wettbewerbs beanspruchen. Hierbei werden zahlreiche Rechtsfälle an Hand der Rechtsprechung vorgeführt, die gewiß einen hochinteressanten Einblick in die Mannigfaltigkeit des tatsächlichen Preisgeschehens bieten, auch wenn sie die großen Zusammenhänge vermissen lassen.

In dem Drange einer umfassenden Darstellung und einer Berücksichtigung der in USA gesammelten Erfahrungen auf dem Gebiete des amerikanischen Antitrust-Rechtes hat der Verf. weitgehend Vergleiche zwischen dem Montan-Preisrecht und dem Antitrust-Recht der USA gezogen. Hierbei könnte man die Frage stellen, ob ein solcher Vergleich — so verlockend er auch in rechtlicher Hinsicht sein mag — als eine Bereicherung oder als ein Abweg anzusehen sei. Das amerikanische Wettbewerbsrecht bezieht sich auf die gesamte Wirtschaft, während bekanntlich gerade die Montanindustrie eine Sonderstellung einnimmt. Sie war jahrhundertlang gewissermaßen das Fundament der gesamten Wirtschaft. Noch in der Gegenwart kann man die Beobachtung machen, daß fast alle Entwicklungsländer besonders in Asien und Afrika das Bestreben zeigen, an den Anfang ihrer wirtschaftlichen Entwicklung den Bergbau und besonders die Errichtung von Eisen- und Stahlwerken zu stellen. Zudem kann man nicht allein in Deutschland feststellen, daß die Montanindustrie in der dirigistischen Marktregelung fast allen anderen Wirtschaftszweigen vorangeht und als Schrittmacher auftritt.

Wenn auch auf einzelne Unzulänglichkeiten der Veröffentlichung hingewiesen wurde, sollte damit keineswegs der Gesamtwert des Werkes herabgesetzt werden. Die Darstellungen des Verf. zeigen eine erfreuliche Klarheit sowie Sachlichkeit und zeugen von einer erstaunlichen Beherrschung der Materie.

Max Metzner, Berlin

*Friedrich A. Lutz*: Das Problem des internationalen wirtschaftlichen Gleichgewichts. (Vorträge und Aufsätze des Walter-Eucken-Instituts Freiburg im Breisgau, Heft 9.) Tübingen 1963. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 59 S.

Das Heft vereinigt drei Vorträge, die Friedrich A. Lutz im Mai 1961 auf Veranlassung der de-Vries-Stiftung in Amsterdam gehalten hat, und weist den Autor erneut als ebenso stilgewandten wie scharfsinnigen Experten auf dem Felde der internationalen Wirtschaftsbeziehungen aus. Einleitend legt er die Ursachen für Ungleichgewichte in der Zahlungsbilanz dar und setzt sich hierbei mit der Kaufkraftparitätentheorie *Cassels* auseinander, die allenfalls auf monetär be-



dingte Störungen der Zahlungsbilanz anwendbar ist, hingegen vor den güterwirtschaftlichen Faktoren versagt (S. 17). In seinen weiteren Erörterungen geht er von den Prämissen unterschiedlicher Inflationsgrade und Produktivitätszunahmen aus und begnügt sich keineswegs mit formalen Deduktionen, sondern spielt in seiner Beweisführung immer wieder überzeugend auf die jüngere und jüngste Entwicklung der außenwirtschaftlich relevanten Daten in Amerika und Europa an. Eingehend schildert Lutz die Rolle der internationalen Kapitalbewegungen — speziell der langfristigen Kapitalströme — als Aktions- oder Reaktionsparameter des Bilanzausgleichs und steckt den Wirkungsgrad und die Reichweite der Instrumente und Methoden der Zahlungsbilanzpolitik unter wechselnden gesamtwirtschaftlichen Vorzeichen ab, wobei er sich im wesentlichen darauf beschränkt, die Therapie gegen ein — in der Sprache der IWF-Statuten — „fundamentales Ungleichgewicht“ der Zahlungsbilanz abzuhandeln.

Der letzte Abschnitt ist dem Problem der internationalen Liquidität gewidmet, das von vier hypothetischen internationalen Währungssystemen her beleuchtet wird. Abschließend nimmt Lutz zu den Hauptpunkten des von Robert *Triffin* verfochtenen Planes einer Reorganisation des Internationalen Währungsfonds Stellung und kommt zu dem Ergebnis, „daß, wenn man bereit wäre, internationale Reserven in mehreren nationalen Währungen zu halten, dies das Gespenst einer Verknappung der internationalen Liquidität für lange Zeit bannen würde, für so lange jedenfalls, wie es vernünftig ist, in der Gegenwart für die Zukunft vorzusorgen“ (S. 58).

Dem Walter-Eucken-Institut gebührt Dank für die von Alfred *Bosch* fachsprachlich mustergültig besorgte deutsche Übersetzung dieses inhaltsreichen Diskussionsbeitrages.

Antonio Montaner, Mainz

*Alfred Nydegger*: Die westeuropäische Außenwirtschaft in Gegenwart und Zukunft. (Export- und marktwirtschaftliche Studien, herausgegeben vom Schweizerischen Institut für Außenwirtschafts- und Marktforschung an der Handels-Hochschule St. Gallen, Band 4.) Tübingen und Zürich 1962. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) u. Polygraphischer Verlag. VIII, 169 S.

Mit diesem Werk legt Nydegger die wesentlich erweiterte Fassung einer Forschungsarbeit vor, die schon in dem vom Twentieth Century Fund herausgegebenen Sammelband „Europe's Needs and Resources“ (New York 1961) veröffentlicht wurde. Die Studie soll einen Querschnitt durch die gesamte Außenwirtschaft Europas westlich des Eisernen Vorhangs ziehen und darüber hinaus „einige Grundlagen für künftiges Handeln bereitstellen, gewisse neuralgische Punkte im internationalen Wirtschaftsgefüge aufzeigen und die Mitverantwortung, ja sogar Hauptverantwortung Europas für die zu-

künftige Entwicklung der Weltwirtschaft klarlegen“ (S. 2). Die ersten fünf Kapitel umschließen eine Entwicklungs- und Strukturanalyse der Wirtschaftsströme, die die westeuropäischen Länder untereinander und ganz besonders mit dem Rest der Welt verbinden, wobei neben dem Warenhandel in seiner gütermäßigen und geographischen Zusammensetzung auch der Dienstleistungsverkehr und die Kapitalbewegungen zum Teil bis ins Jahr 1960 untersucht werden. Als aufschlußreichste Partien seien Nydeggers Bericht über die geläufigen und die weniger bekannten Posten der „Invisibles“ (S. 63 ff., 73 ff.) sowie seine Bemerkungen zum Problem der Weltwährungsreserven (S. 107 ff.) hervorgehoben. Im sechsten Kapitel faßt der Autor seine Resultate zusammen und wagt den Versuch einer Prognose, die mit gewissen Annahmen hinsichtlich des Standes der westeuropäischen Wirtschaft in etwa zehn Jahren operiert, um so der künftigen Außenwirtschaftspolitik eine Richtschnur zu bieten. Dabei sind die verschiedenen Leitziele — wie z. B. Produktivitätssteigerung, Abbau der Einfuhrschranken, Dämpfung der Mengen- und Preisschwankungen auf den internationalen Rohstoffmärkten, Steigerung des Kapitalexports — dem Hauptgebot konstruktiver Hilfe für wirtschaftlich zurückgebliebene Länder untergeordnet. Wie Nydegger meint, wird die Finanzierung der Entwicklungsprojekte vornehmlich die öffentliche Hand belasten: Budgetmittel „werden in erster Linie für solche Zwecke bereitgestellt werden müssen, die keine unmittelbare privatwirtschaftliche Rendite abwerfen“, und „damit ist auch gleich schon gesagt, daß der Großteil der öffentlichen Mittel weiterhin à fonds perdu eingesetzt werden muß“ (S. 135 f.). Um derartiger Prognosen willen brauchen die Hypothesen des Nydeggerschen „Zukunftsmodells“ wirklich nicht auf die Goldwaage gelegt zu werden.

Antonio Montaner, Mainz

*Gertraud Menz*: Das sowjetische Bankensystem. (Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen, hrsg. v. K. C. Thalheim, Heft 17.) Berlin 1963. In Kommission bei Duncker & Humblot. 196 S.

Die letzte Untersuchung über das sowjetische Bankwesen in deutscher Sprache ist vor dreißig Jahren erschienen. So war es durchaus an der Zeit, daß man sich diesem Thema zugewandt hat. Das Ergebnis ist eine sorgfältige und gründliche Arbeit, die einmal ein umfangreiches Tatsachenmaterial vor dem Leser ausbreitet, aber dann auch in die russischen Theorien über Kredit- und Bankwesen einführt. Es wird deutlich, wie aus der ganz anders gearteten Organisation der sowjetischen zentralen Verwaltungswirtschaft das Bankwesen andere Funktionen zu verrichten hat als in der freien Verkehrswirtschaft der westlichen Länder. In der Sowjet-Union sind die Banken oder besser die Einrichtungen, die in der Sowjet-Union so bezeichnet werden, nichts anderes als Verteiler von Budgetmitteln und Kontrollorgane, die mit darüber wachen, daß die Wirtschaftspläne nicht nur

nach der finanziellen Seite hin erfüllt werden, sondern auch nach der naturalen Seite hin. Aus diesem Grunde greifen sie nicht nur in den finanziellen Ablauf des Wirtschaftsprozesses, sondern auch in seine organisatorische und technische Durchführung ein. Um den Banken diese Möglichkeit zu geben, werden die Betriebe vor allem mit Umlaufmitteln knapp gehalten, so daß sie gezwungen sind, Bankkredit in Anspruch zu nehmen. Wenn den Banken eine solche Kontrollfunktion übertragen ist, müssen die Vorschriften über die Kreditgewährung außerordentlich kompliziert sein. Wie dieser komplizierte Mechanismus abläuft, mit welchem Aufwand an Personal und Zeit die Tätigkeit der Banken verbunden ist, schildert die Verfasserin eingehend, so daß der Leser einen guten Einblick gerade in die Technik des Bankwesens erhält. Bei der Schilderung der Rolle der Banken bei der Finanzierung der Investitionen zeigt es sich, wie es noch an geeigneten Kriterien fehlt, mit deren Hilfe der Nutzeffekt einer Investition einwandfrei bestimmt werden kann. Im Jahre 1959 wurde vom Institut für Ökonomie der Akademie der Wissenschaften gemeinsam mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Institut der staatlichen Plankommission „eine Methodik der Bestimmung des ökonomischen Nutzeffekts der Investitionen und der Maßnahmen zur Einführung einer neuen Technik in der Volkswirtschaft der UdSSR“ ausgearbeitet, wobei man aber noch zu keiner durchgreifenden Theorie gelangt ist. Es machen sich hier die besonderen Schwierigkeiten der Wirtschaftsrechnung in einer marktlosen zentralgeleiteten Verwaltungswirtschaft bemerkbar. Claus Dieckmann hat ja bereits im Heft 11 der Wirtschaftswissenschaftlichen Veröffentlichungen des Berliner Osteuropa-Instituts darauf hingewiesen, wie bisher die sowjetischen Theoretiker vergeblich mit diesem Problem gerungen haben. Aus dem gleichen Grund ist auch die Regelung des Geldumlaufes in der sowjetischen zentralen Verwaltungswirtschaft mit Schwierigkeiten verbunden. Frau Menz schildert wohl zum ersten Mal in der deutschen Literatur, die sich mit Fragen der Sowjetwirtschaft befaßt, die Mittel, mit deren Hilfe die sowjetische Staatsbank den Geldumlauf zu regulieren versucht. Dabei steht der Bargeldumlauf im Vordergrund, während man der Regulierung des Giralgeldvolumens noch geringere Bedeutung beimißt. Die Verfasserin meint aber mit Recht, daß man diesem Problem in Zukunft wird größere Bedeutung beimessen müssen, wenn die Organisation und Leitung der Volkswirtschaft weiter dezentralisiert wird und wenn die finanzielle Lenkung zunehmend an Bedeutung gewinnt, je komplizierter die Struktur der sowjetischen Wirtschaft sich gestaltet.

Frau Menz berührt also in ihrer Arbeit Probleme, die bisher in der deutschen Literatur nur wenig beachtet worden sind. Dadurch und durch das sehr ausführliche Verzeichnis der einschlägigen russischen Literatur ist das Buch eine beachtliche Bereicherung unseres deutschen Schrifttums über russisches Kredit- und Bankwesen.

Wilhelm Moritz Frhr. v. Bissing, Berlin

*Helmut Giesecke: Industrieinvestitionen in Entwicklungsländern, Risiken und Chancen. Hamburg 1963. Verlag Weltarchiv GmbH. 166 S.*

Obwohl in der öffentlichen Diskussion immer wieder die Bedeutung der privaten Auslandsinvestitionen für den wirtschaftlichen Aufbau der Entwicklungsländer betont wird, fehlen noch immer klare Vorstellungen über die Chancen und die besonderen Risiken solcher Investitionen. Der Mangel unmittelbarer persönlicher Erfahrungen, wie sie insbesondere in England in allen Kreisen anzutreffen sind, wo Ostafrika gefühlsmäßig näher liegt als der „Kontinent“, hat eine allgemeine Unsicherheit des Urteils zur Folge, welche mit dazu beiträgt, daß die privaten deutschen Auslandsinvestitionen im Vergleich zum Exportvolumen im internationalen Vergleich zu gering sind. Die bisherigen steuerlichen Vergünstigungen zur Förderung der Direktinvestitionen sind offensichtlich unzureichend.

Giesecke legt als Ergebnis einer mehrjährigen praktischen Erfahrung sowohl in der Wirtschaftsplanung der Entwicklungsländer als auch bei größeren Anlageobjekten eine umfassende Darstellung der Probleme privater Industrieinvestitionen in den Entwicklungsländern vor. Der erste Teil behandelt die Grundzüge der Politik der Entwicklungsländer in bezug auf die Auslandsinvestitionen. Die Risiken sind außerordentlich hoch, und sie sind neu. Waren es früher Seuchen, Hungersnöte, Überschwemmungen und gelegentliche Aufstände, derer man sich zu erwehren hatte, so sind es heute der Argwohn vor „neo-imperialistischen“ Absichten des Auslandskapitals und die Furcht vor neuer „neo-kolonialistischer“ wirtschaftlicher Abhängigkeit.

Oberstes Ziel ist die Abwehrung jedes vermeintlichen Anschlages auf die neugewonnene Souveränität. „Viele Maßnahmen, die man früher als gegen das internationale Recht oder die guten Sitten verstoßend gebrandmarkt hätte, werden heute geduldet und in den Händen der jungen Regierungen zu einem Mittel, das ihre „Stärke“ in den Augen ihrer Untertanen demonstriert. Und was für den in längeren Zeiträumen planenden Investor problematisch ist: In nur wenigen Ländern scheint schon eine endgültige Form gefunden. Scheinbar kleine Anlässe können zu fundamentalen Umschwüngen führen. Investitionen unter diesen Umständen erfordern eine unternehmerische Weitsicht, die weit über bekannten Boden hinausgreift, und einen Wagemut, der sich mit den Pioniertaten der früheren Kolonialkaufleute messen kann“ (S. 9—10).

Im Vordergrund steht das Nationalisierungsrisiko in seinen offenen und verdeckten Formen. Kapitalschutzabkommen und Garantien der Entwicklungsländer stellen keinen echten Schutz dar, da sie den derzeitigen, geschweige denn den künftigen und möglicherweise revolutionären Regierungen der Entwicklungsländer gegenüber nicht durchgesetzt werden können. Nach dem Verlust wesentlicher Teile des Auslandsvermögens nach zwei Weltkriegen wird die Frage der Rechtssicherheit von deutschen Investoren besonders nüchtern überprüft.

In den aufgeklärten Kreisen der Entwicklungsländer wächst die Einsicht, daß die private Direktinvestition als Verbindung von unternehmerischer Initiative, technisch-wirtschaftlichem Wissen und Kapital Vorteile wie keine andere Form der Entwicklungshilfe bietet. Es wird jedoch gefordert, daß sie sich in eine Wirtschaftsordnung einpaßt, die in der Regel durch die führende Rolle des Staates als Initiator und Träger der Gesamtentwicklung gekennzeichnet wird. Gieseckes Hinweis, daß das Lenkungsinstrumentarium der Entwicklungsländer für das investitionsbereite Kapital im allgemeinen gut entwickelt und den jeweiligen Erfordernissen angepaßt sei (S. 17), gilt für eine ganze Reihe von Ländern nicht.

Im emotionalen Bereich überwiegen immer noch Furcht vor Monopolisierung, vor Überfremdung, vor anti-zyklischen Kapitalabzügen in Krisenzeiten, vor einer Konzentration auf wenige lukrative Branchen und eine Verdrängung der bereits dort tätigen einheimischen Industrie durch die kapitalmäßige, technische und betriebswirtschaftliche Überlegenheit des Auslandsinvestors. Der schwerste Vorwurf wird gegen die Neigung erhoben, die direkten Auslandsinvestitionen auf die Ausbeutung der Rohstoffvorkommen zu konzentrieren, damit ein ungleichgewichtiges Wachstum zu unterstützen und die dominierende Rohstoff- und Agrarstruktur zu verewigen. In der Tat zeigt „eine Analyse der westlichen Nachkriegsanlagen in den Entwicklungsländern ... eine Begrenzung auf die absolut notwendige Sicherung von Rohstoffquellen, vor allem von Erdöl und Erzen, und auf vergleichsweise wenige Investitionen in Produktionsbetrieben, die für die Entwicklungsländer aus dem Blickwinkel der Industrialisierung interessanter sind. Und selbst die wenigen Industrieinvestitionen wurden häufig von den ehemaligen Importländern mit Hilfe von Importrestriktionen erzwungen“ (S. 11).

Daraus ergibt sich die für die Mehrzahl der Entwicklungsländer typische Politik gegenüber privaten Auslandsinvestitionen mit dem üblichen gesetzlichen Instrumentarium bezüglich der Besteuerung, des Gewinntransfers, des inländischen Beschäftigungsanteils, der Kapitalbeteiligung usw. Giesecke gibt einen aus der praktischen Erfahrung geschöpften Überblick über die Techniken des Umgangs mit einheimischen Behörden, die Fragen einer optimalen kapitalmäßigen und gesellschaftsrechtlichen Konstruktion im Hinblick auf das allgemeine wirtschaftliche Betriebs- und das politische Enteignungsrisiko, die Methoden der geräuschlosen Enteignung usw. Diese systematische Darstellung dürfte auch für erfahrene Praktiker eine wertvolle Hilfe sein. Von besonderem Interesse sind Gieseckes Vorschläge für *Sicherungsmaßnahmen der Unternehmung*: eine sorgfältige Einpassung in die Entwicklungswirtschaft (S. 59) und betriebliches „streamlining“ (S. 61), d. h. Eliminierung aller möglichen Reibungswiderstände von der kapital- und personalmäßigen Zusammenarbeit, der Aufnahme Einheimischer in die Geschäftsleitung, der sorgfältigen Behandlung so komplexer Fragen wie Arbeitsorganisation, Lohnpolitik, Arbeitszeit-

regelung, Aufstiegsmöglichkeiten, soziale Betreuung, Umgang mit Gewerkschaften usw., welche stets in den Händen Einheimischer liegen sollten, bis zu den Fragen des Werbestils, der Einkaufs- und Absatzpolitik und der Öffentlichkeitsarbeit. Als letzter Schritt bleibt die Hereinnahme einer Staatsbeteiligung. Damit dürfte dann aber die Durchsetzung moderner Grundsätze der Unternehmensführung in Frage gestellt sein.

Im zweiten Teil untersucht Giesecke, welche Gründe trotz dieser ungewöhnlichen Arbeitsbedingungen für Investitionen in Entwicklungsländern sprechen, wie die Auslandsanlagen geplant werden müssen und welche Rückwirkungen sich entsprechend den verschiedenen Anlageformen auf das investierende Stammunternehmen ergeben.

Als Argument für die Auslandsinvestitionen nennt Giesecke vor allem den Kampf um die zukünftige Marktstellung bei wachsenden Importrestriktionen der Entwicklungsländer gegenüber industriellen Fertigwaren. Das Argument niedriger Produktionskosten ist, wie Giesecke unterstreicht, von geringerem Gewicht und oft genug gar nicht zutreffend. Niedrige Löhne gibt es nur für ungelernete Kräfte, Facharbeiter sind knapp oder überhaupt nicht vorhanden, die mangelnde Einbettung in eine funktionierende Infrastruktur (Transport, Energie usw.) hat gleichfalls eine Erhöhung der Kosten zur Folge. Einkommensteuervergünstigungen im Entwicklungsland während der Anlaufphase verlieren an praktischer Bedeutung, solange Gewinne kaum erwirtschaftet werden. Sofern der Gewinntransfer durch Devisenverordnungen, bürokratische Hemmnisse oder ungünstige Wechselkurse eingengt wird, fördern Steuervergünstigungen hauptsächlich die Reinvestition der Erträge. Schließlich ist an die internen „Reibungskosten“ (S. 76) infolge mangelnder Initiative, Verantwortungsscheu und mangelnder Fachkenntnisse der Beschäftigten sowie an die erhöhten Beschaffungsrisiken in Form von Unsicherheit der Belieferung, Qualitätsmängeln und rücksichtsloser Preistreiberei zur Erzielung kurzfristiger Vorteile zu denken.

Die der *Anlagenplanung* vorangehende Analyse der allgemeinen Landesverhältnisse und der genauen Arbeitsbedingungen in der eigenen Branche kann nicht sorgfältig genug vorgenommen werden. Die Ausführungen Gieseckes zur Wahl des Produktionsprogramms und der Produktionstiefe bei den verschiedenen rechtlichen, kapitalmäßigen und organisatorischen Konstruktionen der Auslandsinvestition mit ihren praktischen Vor- und Nachteilen angesichts der besonderen politischen Gegebenheiten und der menschlichen Verhaltensweisen in den Entwicklungsländern stellen das Umfassendste dar, was in der deutschen Literatur darüber bislang veröffentlicht wurde.

In einem dritten Teil nimmt Giesecke zu einigen ungemün schwierigen *Fragen der Unternehmenspolitik* Stellung. Die Lektüre der Ausführungen über Personalpolitik, über typische Produktionsprobleme und über die Fehlerquellen der Marktforschung und Absatzwirtschaft

dürfte manchem weniger erfahrenen Investor eigene Rückschläge im Entwicklungsland ersparen. Von besonderem Wert ist auch der Anhang mit einem statistischen Überblick über die Privatinvestitionen in Entwicklungsländern sowie einigen Mustern von Schutz-, Beratungs- und Geschäftsführungsverträgen. Die deutsche Industrie hat, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf diesem Gebiet jahrzehntelange Erfahrungen anderer westlicher Industrieländer aufzuholen.

Dieter Weiß, Bonn

*Richard Courant, Frederic de Hoffmann, Charles King Campbell und John W. Tuthill: Forschung und Industrie in den USA — ihre internationale Verflechtung.* (Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.) Köln und Opladen 1963. Westdeutscher Verlag GmbH. 120 S.

In dem Bändchen werden die Vorträge von vier amerikanischen Experten aus Wissenschaft, Industrie und Politik auf einer Tagung in Deutschland sowie die anschließenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben. Alle Beiträge stehen unter dem Zeichen, daß die wissenschaftliche Forschung in allen Ländern der Welt enger und dauerhafter Fühlungnahme, Koordinierung und regelmäßiger Aussprache bedarf.

Im ersten Vortrag behandelte *Courant* (jetzt Prof. f. Mathematik an der New York-Universität, früher Göttingen) das Thema „Naturwissenschaftliche Forschung in den USA“. Er vermittelte aber zugleich Erkenntnisse, die ganz allgemein für die Gestaltung der wissenschaftlichen Arbeit an Hochschulen wichtig sind. Es werden z. B. am Rande auch die wesentlichen Vorzüge und Nachteile sowohl des amerikanischen als auch des deutschen Schul- und Hochschulwesens objektiv — und humorvoll — dargelegt. Dieser Vortrag und die anschließenden Diskussionsbeiträge verdienen das größte Interesse aller Personen, die für die deutsche Wissenschaft verantwortlich sind. Ganz deutlich wird, inwiefern und inwieweit bei einer eventuellen Hochschulreform in Deutschland amerikanische Regelungen als Vorbild dienen sollten und in welcher Hinsicht nicht.

Im zweiten Vortrag behandelte *de Hoffmann* das Thema „Forschung in der amerikanischen Industrie“. Hier zeigt sich, daß in bezug auf die Industrieforschung die Verhältnisse in den USA und in Deutschland weniger unterschiedlich sind als auf dem Hochschulsektor. Dabei wird von der unterschiedlichen Größenordnung und von dem — offenbar auch relativ — größeren Einsatz von Staatsmitteln für die Industrieforschung (der sich aus den größeren weltpolitischen Aufgaben der USA erklären dürfte) abgesehen.

*Campbell* entwarf in dem dritten Vortrag (über „Automatisierung in Forschung und Industrie“) ein Bild der für das Jahr 2000 — auf Grund der sich bereits abzeichnenden technischen Fortschritte — zu erwartenden Gegebenheiten in Technik, Wirtschaft und Gesellschaft. Gleichgültig, ob man die Prognosen Campbells teilt oder nicht, sind

sie doch hervorragend dafür geeignet, zum Nachdenken darüber anzuregen, was — *zeitig genug* — getan werden kann und sollte, um unerwünschte Entwicklungen zu verhindern oder abzuschwächen.

Im letzten Vortrag behandelte *Tuthill* „Die Außenpolitik im Lichte der internationalen Wirtschaftsverflechtung“. In diesem Referat wurde besonders auf einige wichtige Probleme der Entwicklungshilfe eingegangen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Werk gerade im richtigen Augenblick erschienen ist. Eine weite Verbreitung ist ihm schon deswegen zu wünschen, weil dadurch die Chance vergrößert werden kann, daß die vom Wissenschaftsrat geleistete Arbeit nicht nur eine einmalige Verbesserung der Situation der Wissenschaft in Deutschland bewirkt, sondern daß auf dem einmal beschrittenen Wege der zwar mit Umsicht betriebenen, aber doch auch nicht allzu zaghaften Reform weitergegangen wird.

Horst Schwarz, Berlin

*Hans Achinger*: Sozialpolitik und Wissenschaft. Stuttgart 1962. Ferdinand Enke Verlag. 111 S.

Zu den in den letzten Jahren erschienenen sozialpolitischen Lehrbüchern von Walter *Weddigen* (1957), Elisabeth *Liefmann-Keil* (1961) und Ludwig *Preller* (1962) sowie einer Fülle von wertvollen Detailstudien über sozialpolitische Fragen tritt die Arbeit des Frankfurter Ordinarius, die eine Summe aus den letzten 100 Jahren wissenschaftlicher Sozialpolitik zieht. Hans Achinger geht es dabei nicht um eine Darstellung der Probleme in dogmenkritischer Sicht. Er behält sich „das Recht auf freie Fragestellung“ vor und dringt zu einer Standortbestimmung der Sozialpolitik durch, die — gemessen am schmalen Umfang des Buches — überreich an Einsichten, Anregungen und frappierenden Problemstellungen ist.

Ausgehend von der engen Verknüpfung zwischen Sozialpolitik und Geschichtsschreibung zeigt Achinger, gestützt auf *Troeltsch*, die Geschichtsphilosophie als bestimmende Determinante der Geschichtsschreibung und die Fortschrittsphilosophie als ideologische Entsprechung praktischer Sozialpolitik (S. 5 ff.). Bei der Behandlung der Werturteilsfrage demonstriert der Verf. besonders am Beispiel des Interessendruckes, daß an Max *Webers* Standpunkt um der Wissenschaftlichkeit willen festgehalten werden muß (S. 30), macht zugleich aber deutlich, daß der Wissenschaftler sich damit auseinandersetzen muß, daß seine Aussagen beträchtliche politische Wirkungen auslösen können. Das Verhältnis zwischen Sozialpolitik und Nationalökonomie erläutert Achinger ausführlich an der „Ökonomischen Theorie der Sozialpolitik“ von Elisabeth *Liefmann-Keil*. An der Bereicherung der Sozialpolitik durch die Wirtschaftstheorie läßt er keinen Zweifel, ebensowenig wie an der Tatsache, daß es die Wirtschaftstheorie mit ökonomischen Sachverhalten, die Sozialpolitik hingegen mit dem Arbeitsleben und der Existenz von Menschen zu tun hat, und diese Grenzscheidung von der Sache her muß sich in einer Differenzierung



der Begriffsinhalte ausdrücken, was am Beispiel des Einkommens, der Arbeit und des Volkswohlstandes überzeugend exemplifiziert wird (S. 50 ff.).

Besonders verdienstvoll und bezeichnend für die Weite des Denkens bei Hans Achinger ist der Versuch einer anthropologischen Fixierung des Menschenbildes vom Roman her. Er bezieht sich dabei vor allem auf Autoren, die vom Erlebnis der „Urangst der Existenz“ geprägt sind — der Name von Jean-Paul *Sartre* möge hier stellvertretend für viele andere stehen. Achingers Schlußfolgerung ist es wert, ungekürzt zitiert zu werden: „Wenn die Vermutung zu Recht besteht, daß die Sozialpolitik aus der Zeit und aus dem Menschenbild lebte, das bis vorgestern intakt war, seit es im 18. Jahrhundert durchgesetzt wurde, so ist die Frage berechtigt, wo heute die Literatur ist, auf die sich die Sozialpolitik, die für den Menschen *Schillers* und *Brechts* die Waffen erhoben hat, stützen konnte. Daß diese Stütze heute fehlt, ist ziemlich eindeutig. Ob sie morgen und übermorgen vorhanden sein wird, weiß niemand“ (S. 77/78). Diese Feststellung besteht für die genannte Literaturrechtung zu Recht. Es ist allerdings die Frage, ob sie nicht modifiziert werden müßte, wenn man die Werke von vielleicht im Augenblick weniger repräsentativen, aber im Gehalt ihrer Aussage gleichbedeutenden Dichtern berücksichtigt; hier wären *Bernt von Heiseler*, *Heinz Risse*, *François Mauriac*, *Georges Bernanos*, *T. S. Eliot*, *J. B. Priestley* und vor allem *Max Frisch* zu nennen.

Abschließend beleuchtet Achinger die Ohnmacht der wissenschaftlichen Sozialpolitik am Beispiel ihres minimalen Einflusses auf die soziale Neuordnung unseres Staatswesens seit 1945, während dem Wirtschaftswissenschaftlichen Beirat eine Fülle praktischer Erfolge und ein hohes Maß an Anerkennung beschieden war. Achinger sieht die tieferen Gründe dafür in dem Umstand, daß die nationalökonomische Theorie in ihrem Modelldenken über einen Generalnenner für in ihren Anschauungen durchaus uneinige Gelehrte verfügt und in ihren Modellen die „tatsächlichen ökonomischen Sachverhalte erfaßt, während die „sozialpolitischen Handlungen jeweils als korrigierende Einwirkung mit außerwirtschaftlicher Begründung allein verstanden werden können“ (S. 86).

Zu den Aufgaben künftiger wissenschaftlicher sozialpolitischer Bemühungen zählt Achinger an erster Stelle „empirische Sozialforschung“, die der „Mangelhaftigkeit unseres Wissens“ abhelfen soll (S. 89), daneben Auskunft über die „substantiellen Existenzmittel“, die Familie, die gesellschaftlichen Wandlungen, wie sie im Freizeitproblem, den Institutionen und Organisationen zum Ausdruck kommen. Auch das Verhältnis der Sozialpolitik zum Recht, zur Medizin, zur Psychologie und Sozialpädagogik wird angesprochen. Wenn nach allem Achinger zu dem Schluß kommt, „daß es eine gesonderte Theorie der sozialen Politik nicht geben kann“ und sie Teil einer größeren Theorie ist, daß sie aber, „indem sie sich unterwirft, den Zusammenhang mit den größten Zielen, die seit dem Zeitalter

der Aufklärung aufgekommen sind“, gewinnt (S. 103), so liegt in dieser Äußerung die Bescheidung eines großen Gelehrten, der um der Sache willen die Meisterschaft, die er in seiner Disziplin immer wieder beweist, in den Dienst höherer Aufgaben stellt. Es ist dringend zu wünschen, daß die Anregungen in Hans Achingers Veröffentlichung aufgegriffen werden und Theorie und Praxis — vor allem die mit der Sozialpolitik offiziell betrauten Organe — die Gedanken nachvollziehen, die der Verf. darin vorträgt. Rochus Castner, Nürnberg

*Hans Scherpner: Theorie der Fürsorge.* Göttingen 1962. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. 219 S.

In der vorliegenden Arbeit von Hans Scherpner, auf Vorlesungen und ergänzenden Unterlagen beruhend, soll eine Theorie der Fürsorge entwickelt werden, um diesen „Grenzbereich gesellschaftlichen Handelns“ zu erhellen und wissenschaftlich zu erschließen.

Im Vorwort stellt der Verf. fest, der historische Charakter der Theorie der Fürsorge solle nicht dazu führen, daß die Theorie zu einer Geschichte der Fürsorge wird — eine Gefahr, die leider nicht ganz gebannt erscheint. Immerhin setzt sich Scherpner in einem über die Hälfte des Buches umfassenden ersten Hauptteil mit den historischen Versuchen, die Armut und ihre Beseitigung theoretisch zu analysieren, auseinander. Die einzelnen Fürsorgetheorien der Geschichte, einzelner Zeitabschnitte und Persönlichkeiten — soweit man die Beschäftigung mit den Fragen der Armut, ihrer Entstehung und Beseitigung als Theorie bezeichnen will — werden in ihrem Grundgehalt zusammengefaßt, um so das Fundament für die Wesenszüge der heutigen fürsorgerischen Betätigung zu bilden.

Mit dem Wesen und den Entwicklungsformen dieser modernen Fürsorge befaßt sich der zweite Hauptteil, nicht ohne auch hier immer wieder historische Beispiele und Überlieferungen aufzugreifen. Dabei wird deutlich gemacht, daß eine Theorie der Fürsorge keine reine, exakte Theorie sein kann, kein endgültiges, feststehendes System ergibt, sondern allein einen Versuch, „in der geschichtlichen Wirklichkeit selbst stehend und an ihr teilhabend, das Wesen der Fürsorgetätigkeit als eine geschichtliche Erscheinung zu erfassen.“ Hier ist nicht der Ort, auf den alten Zwist zwischen historisch-soziologischer und exakter Theorie einzugehen; allerdings scheint die doch schon längst vollzogene Zusammenschau beider Betrachtungsweisen hier zugunsten einer mehr beschreibenden denn theoretisierenden Betrachtung aufgegeben worden zu sein.

Es ist zu bedenken, daß der Verf. nicht mehr selbst letzte Hand an sein aus Vorlesungen als Direktor des Seminars für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik an der Universität Frankfurt hervorgegangenes Werk legen konnte; eine zusammenfassende Darstellung der einzelnen Untersuchungsergebnisse wäre dem Buch sehr zustatten gekommen. Ebenso erscheinen einige zeitgemäße Korrekturen angebracht. Bei den heutigen Hilfsarbeiter- und Handlangerlöhnen (z. B.

im Baugewerbe) ist es recht fraglich, die „ungelernte Arbeit“ noch als den „ewigen Armenberuf“ zu bezeichnen. Eine Quellensammlung und ein umfangreiches Literaturverzeichnis ergänzen das Bild, das ein Leser von der geschichtlichen Entwicklung der Fürsorge, ihren Formen und aktuellen Fragen erhält. Harald Winkel, Mainz

*Oskar Wolfenstädter*: Der Zusammenhang zwischen Wirtschaftspädagogik und Sozialpolitik; dargestellt am Beispiel der Berufsberatung und Berufswahl. Mit einem Geleitwort von Fritz *Urbschat*. Darmstadt 1962. Winklers Verlag, Gebrüder Grimm. 168 S.

Der Nachsatz im Titel der in Buchform vorliegenden Frankfurter wirtschaftspädagogischen Dissertation stellt eine erhebliche Einschränkung des zunächst angedeuteten Themas dar. Das vom Verlag als „Wirtschaftspädagogik und Sozialpolitik“ angezeigte Werk trägt trotz der 20 Seiten „Theoretische Grundlegung“ (Teil A) wenig zur Klärung des wissenschaftlichen Verhältnisses zwischen beiden Disziplinen bei. Für Wolfenstädter steht fest, daß Sozialpolitik wie Wirtschaftspädagogik zu den normativen Wissenschaften gehören (S. 15, 26). Das wird zumindest für die Sozialpolitik von angesehenen Forschern bestritten, allerdings kommen diese wertneutralen Autoren hier nicht zu Wort. Sind Pädagogik oder Wirtschaftspädagogik in der Lage, Erziehungsziele aufzustellen, welche die Sozialpolitik durch Bereitstellung von Mitteln erreichen hilft? Die von *Jöhr*, *Singer* und *Pütz* aufgeworfene Mittel-Ziel-Problematik bleibt in dieser interdisziplinären Untersuchung leider unberücksichtigt. Wie stehen beide Wissenschaften zur empirischen Soziologie, dieser beiden unentbehrlichen Helferinnen? Sind die Bezüge zwischen Allgemeiner Volkswirtschaftslehre und Sozialpädagogik denen zwischen Allgemeiner Pädagogik und Wirtschaftspädagogik vergleichbar? Diese wissenschaftlichen Kardinalfragen werden ausgeklammert, lediglich die Gemeinsamkeiten in der Wissenschaftsgeschichte angedeutet (S. 11, 19 ff.). Doch auch die historische Dimension wird nicht ausgeschöpft. Gilt nicht *Achingers* These, daß der Fortschrittsglaube der Aufklärung der Sozialpolitik ihre Impulse eingibt, gleichermaßen für die Wirtschaftspädagogik?

Teil B der Arbeit (Berufsberatung und Berufswahl als Beispiel für den Zusammenhang zwischen Wirtschaftspädagogik und Sozialpolitik, S. 30 ff.) zeigt unter geschickter und fleißiger Auswertung der umfangreichen Literatur die Berührungspunkte zwischen praktischer Sozialpolitik und praktischer Wirtschaftspädagogik auf dem Gebiet der Berufswahl und Berufsberatung. Diese sind jedoch ernstlich nie bestritten worden, und insofern trägt der Verf. hier keine neue These vor, sondern weist in einer bis ins einzelne gehenden Erörterung an konkreten Beispielen auf die Verwirklichung wirtschaftspädagogischen und sozialpolitischen Gedankengutes in einem Zweig der staatlichen Arbeitsverwaltung hin. Durch die Ausdehnung des Themenkreises auf die Berufswahl gestaltet sich der Bezug zur Sozialpolitik im übrigen überaus lose.

Teil C (Berufsberatung und Berufswahl als wirtschaftspädagogisches und sozialpolitisches Phänomen, S. 122 ff.) rechtfertigt diese Überschrift wenig, da kaum über eine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse hinausgegangen wird. Leider fehlt auch gänzlich eine Auseinandersetzung über die Zweckmäßigkeit der Berufsberatung in ihrer gegenwärtigen Form. Weil der Verf. dazu neigt, sie in seiner normativen Betrachtung (S. 107 ff.) als genuinen Ausdruck der vorherrschenden sittlichen Normen anzusehen, verstellt er sich jeden Weg zur Kritik. Muß eine „wertkritische (philosophische) Wirtschaftspädagogik“, wie sie der Verf. neben die historische und systematische Wirtschaftspädagogik setzt (S. 26), nicht zu einer Kritik der Werte, Ziele und der sie verkörpernden Institutionen vorstoßen? Bei allem Lob für die ausgezeichnete Analyse der praktisch relevanten Bezüge muß man es bedauern, daß ein Durchbruch zu den theoretisch-wissenschaftlichen Problemstellungen unterblieb.

Wenig befriedigt die auf S. 17 gegebene Definition der Sozialpolitik, die — im weiteren Sinne (Erforschung des individuellen und zwischenmenschlichen Lebens im Spannungsfeld der Wirtschaft) — eine exakte Abgrenzung zur Soziologie vermissen läßt und überdies nach dem Willen des Verf. der wirtschaftspädagogischen Fragestellung korrespondiert. Damit wird aber gewissermaßen das Ergebnis vorweggenommen und ex definitione festgelegt. — Nach Wolfenstädter kann es in den normativen Sozialwissenschaften „keine alternative Ethik geben, sonst wäre der interdependente Zusammenhang des ökonomisch-pädagogischen Geschehens in Frage gestellt“ (S. 110). Tatsächlich beginnen aber gerade mit dem Werten wegen des Fehlens verbindlicher Maßstäbe die Kontroversen. — Auf S. 113 werden die Möglichkeiten der Berufsberatung („denn sie garantiert allen Ratsuchenden gleiche Startmöglichkeit für das Berufsleben“) zu verklärt gesehen; die Garantie kann nur für den Akt der Beratung selbst gelten. — Die Präposition „wegen“ (S. 88, 2. Abs. Mitte) muß mit dem Genitiv verbunden werden.

Rochus Castner, Nürnberg

*Manfred Busche: Öffentliche Förderung deutscher Genossenschaften vor 1914. Ein Beitrag zum Ausbau einer Genossenschaftspolitik. Berlin 1963. Duncker & Humblot. 157 S.*

In der reichhaltigen und besonders während der letzten anderthalb Jahrzehnte beträchtlich angewachsenen Genossenschaftsliteratur hat die Genossenschaftspolitik — im Sinne der Förderung der Genossenschaften durch die Träger der Wirtschaftspolitik mittels institutioneller Ordnungseingriffe und materieller Hilfeleistungen, zuweilen freilich auch im entgegengesetzten Sinne der Behinderung oder gar Denaturierung des Genossenschaftswesens — nur wenig Beachtung gefunden. Die vorliegende Untersuchung zielt darauf ab, diesen Mangel für den ersten Abschnitt neuerer deutscher Genossenschaftsgeschichte bis 1914 zu beheben, um damit den Auftakt für eine wissenschaftlich fundierte Genossenschaftspolitik zu geben, die sich ihrer

engen Wechselbeziehungen mit den übrigen Bereichen der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik bewußt ist.

Der Verf. setzt einleitend auseinander, daß neben die solidarische Selbsthilfe als konstituierendes Element der Genossenschaften teilweise schon früh die Staatshilfe trat, und berührt kurz die Frage nach den Objekten der Genossenschaftspolitik, d. h. nach dem Förderungsgrad und -anspruch der verschiedenen Genossenschaftszweige, deren Verhaltensskala von leidenschaftlicher Ablehnung jeder öffentlichen Unterstützung bis zur begierigen Forderung nach erhöhten Subventionen reicht (S. 21), wobei die Agrargenossenschaften von jeher den Löwenanteil kassiert haben, während das gewerbliche Genossenschaftswesen bis zur Gründung des „Hauptverbands“ 1901 beiseite stand und die deutschen Konsumgenossenschaften aus mittelstandspolitischer Rücksicht auf den Einzelhandel häufig sogar behindert und bekämpft wurden. Alsdann beleuchtet Busche die Träger der Genossenschaftspolitik (Reich, Bundesstaaten, Gemeinden, Kammern, Innungen, Vereine usw.) und führt aus, wie bedeutsam vor allem der Einfluß der Reichsgesetzgebung war und daß neben Preußen besonders Baden und Bayern dem Genossenschaftswesen vielfältige Unterstützung angedeihen ließen. Der meiste Raum ist den sehr differenzierten Formen der Genossenschaftspolitik gewidmet, die zuvörderst von ihren generellen Rechtsgrundlagen her, aber auch speziell unter dem Gesichtspunkt der Nichtdiskriminierung und hierauf in der ganzen Bandbreite materieller und immaterieller Förderungsmittel abgehandelt werden. Über allem bleibt jedoch die prinzipielle Einstellung der allgemeinen Wirtschaftspolitik zur Genossenschaftsidee und -praxis und damit letztlich zu den genossenschaftlich zusammengeschlossenen Personenkreisen von entscheidender Bedeutung: „Im Extrem ist eine gegen die Genossenschaften gezielte Politik in einer sonst genossenschaftsneutralen Wirtschaftsordnung dem Genossenschaftswesen förderlicher als eine übersteigerte Subventionierung und Privilegierung“ (S. 144).

Eine solche erste Studie der deutschen Genossenschaftspolitik im ganzen wird um so weniger alle anstehenden Fragen erschöpfend beantworten können, als das historische Material noch einer systematischen Aufbereitung harret. Immerhin hat Busche ein gutes zeitgeschichtlich-thematisch begrenztes Beispiel gegeben und auch zum Ausdruck gebracht, welche weiteren Untersuchungen erforderlich wären, damit ein umfassenderes Bild der Genossenschaftspolitik gewonnen werden kann.

Antonio Montaner, Mainz

*Puviani Amilcare*: Die Illusionen in der öffentlichen Finanzwirtschaft (Teoria dell'illusione Finanziara). Aus dem Italienischen übertragen von Marianne Hartmann und Felix Rexhausen. (Finanzwissenschaftlichen Forschungsarbeiten, herausgegeben von G. Schmölders. Neue Folge, Heft 22.) Berlin 1960. Verlag Duncker & Humblot. 241 S.

Unter „Illusionen“ in der öffentlichen Finanzwirtschaft versteht der Verfasser „irrig Vorstellungen über die in Form von Steuern bezahlten bzw. zu bezahlenden Beträge oder über ihre Verwendung“. Diese Illusionen können optimistischer Natur sein, wenn man die Summe der mit Hilfe der politischen Organe erreichten oder erreichbaren Vorteile höher und die Summe der von ihnen geforderten Leistungen niedriger einschätzt, als sie in Wirklichkeit sind. Werden jedoch infolge eines falschen Anscheins die Steueropfer für größer gehalten, als den Tatsachen entspricht, oder die öffentlichen Dienste für geringer, so handelt es sich um eine pessimistische Illusion. Dem Einfluß dieser „Illusionen“, unter welchen Begriff die verschiedenartigsten Tatbestände subsumiert werden, legt der Verfasser die größte Bedeutung für Steuerwilligkeit und Steuerwiderstand bei, die daraus sich ergebenden psychologischen Zusammenhänge werden mit ihren Auswirkungen auf den verschiedensten Steuergebieten und im Hinblick auf die Verteilung der Steuerlast zwischen den sozialen Klassen untersucht. Diese sachlichen Erörterungen dienen mehrfach zu einer politischen Polemik marxistischen Geistes. Davon abgesehen, stellt sich das Buch als ein früher Beitrag zur modernen Finanzpsychologie dar, die ein besonderes wissenschaftliches Anliegen des Herausgebers der deutschen Ausgabe ist. Aber dieser Beitrag weist doch große Schwächen auf. Die Bedeutung der untersuchten Erscheinungen wird offensichtlich stark überschätzt, wenn sie als der Angelpunkt der gesamten Steuerpolitik erscheinen. Die Ergebnisse der psychologischen Analyse sind nicht immer von unzweifelbarer Richtigkeit und nicht immer neu. Das meiste davon wird in den Darstellungen der heutigen Steuertheorie, deren Entwicklung die 1903 erschienene italienische Originalausgabe des Buches nicht berücksichtigen konnte, namentlich in der Lehre von den Steuerwiderständen, ausgiebig behandelt. Demgegenüber stellt die vorliegende Veröffentlichung kaum einen wissenschaftlichen Fortschritt dar. Sie ist mehr nur als das von der Person des Verfassers, aber auch von dem Stil der älteren italienischen Finanzwissenschaft geprägte Dokument einer vergangenen Epoche von historischem Interesse.

Hermann Deite, Berlin

*Günter Schmolders*: Das Irrationale in der öffentlichen Finanzwirtschaft. Probleme der Finanzpsychologie. Rowohlt's Taschenbuchverlag GmbH., Hamburg 1960. 165 S.

In diesem für die breitere Leserschicht eines „Taschenbuchs“ unternommenen Versuch einer Finanzpsychologie kristallisiert sich eine durch viele frühere Veröffentlichungen des Verfassers bezeugte Auffassungsweise, die hinter dem finanzwirtschaftlichen Geschehen immer den Menschen mit seinem Denken und Fühlen, seinen Plänen und Reaktionen sieht. So ist denn auch manches, was er darüber an anderer Stelle gesagt hat, in das Büchlein übernommen worden, wie namentlich in dem Abschnitt über „Die finanzpolitische Meinungs- und Willensbildung“. Andere Kapitel befassen sich mit der Einstel-

lung des Bürgers zum Staat, seinem staatsbürgerlichen Interesse, seinem Anspruch auf öffentliche Leistungen, mit Steuermentalität und Steuermoral, den Widerständen gegen steuerliche Belastung. Bei diesen Untersuchungen stützt sich der Verfasser vorzugsweise auf demoskopische Umfragen, namentlich auf die Ergebnisse einer Bevölkerungsumfrage, die von der Forschungsstelle für empirische Sozialökonomik in Köln und dem EMNID-Institut für Marktforschung in Bielefeld durchgeführt wurde. Ob er den Aussagewert solcher Erhebungen nicht doch etwas überschätzt, sei dahingestellt. In einer Schlußbetrachtung werden aus alledem Folgerungen für die Finanzpolitik gezogen.

Schmölders beweist mit der vorliegenden Schrift aufs neue, von welcher Bedeutung die Erfassung soziologischer Umweltverhältnisse und der Vielzahl psychologischer Faktoren in der Finanzwissenschaft ist.

Hermann Deite, Berlin

*Georg Strickrodt*: Das Subventionsthema in der Steuerpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft. Berlin 1960. Verlag Duncker & Humblot. 112 S.

Der Verfasser nimmt zu der politischen Diskussion über die steuerpolitische Begünstigung von Wirtschaftszweigen und Wirtschaftsformen kritisch Stellung und bezieht sich dabei besonders auf den durch eine parlamentarische Anfrage ausgelösten Bericht des Bundesfinanzministers vom 28. Juli 1959, in dem die „finanziellen Leistungen und Begünstigungen“ für die verschiedenen Wirtschaftsbereiche aufgeführt und mit ihren zahlenmäßigen Ergebnissen gegenübergestellt werden. Soweit es sich dabei um Differenzierungen des Steuertatbestandes handele, könne nach Ansicht des Verfassers nicht ohne weiteres schon von Subventionen gesprochen werden. Er muß allerdings einräumen, daß es einen wissenschaftlich gesicherten Begriff der Subventionen nicht gibt. Mit Recht wird aber auf die Möglichkeit hingewiesen, daß sich solche Differenzierungen aus der Systematik und Technik der Steuer ergeben, daß Kostensteuern nur scheinbar Gruppen von Steuerpflichtigen begünstigen, in Wirklichkeit damit den Verbrauch schonen, oder daß Ausnahmeregelungen lediglich eine Konsequenz von Lenkungsmaßnahmen namentlich der staatlichen Preispolitik darstellen (die dann freilich ihrerseits meist Subventionscharakter tragen). Unter diesen Gesichtspunkten wird es abgelehnt, die Freistellung der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Erzeugnisse von der Umsatzsteuer den steuerlichen Begünstigungen zuzurechnen. Der Begriff wird jedoch noch weiter dahin eingeschränkt, daß eine Begünstigung von Steuerpflichtigen nicht unter ihn fallen soll, wenn die Verhältnismäßigkeit der Belastung im Rahmen „einer die Leistungs- und Anteilsverhältnisse der einzelnen Wirtschaftszweige in deren wechselseitigem Verhältnis unvoreingenommen würdigenden volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung“ gewahrt bleibt. Derartige Erwägungen mögen eine Steuersubvention rechtfertigen, aber die Tatsache einer solchen

können sie nicht aufheben. Die starke Minderbesteuerung der Landwirtschaft in der Einkommensteuer, die Beibehaltung längst überholter Einheitswerte des Grundbesitzes, das alles sind nicht fortzuliegende Bevorzugungen einzelner Einkunftsarten, und selbst wenn man sie aus volkswirtschaftlichen Gründen billigte, stellte sich die Frage, ob dann nicht offen im Staatshaushalt ausgewiesene Subventionen, die jährlicher Prüfung unterliegen, solchen indirekten, verschleierten Zuwendungen vorzuziehen sind, die sich leicht im Steuerrecht verewigen und als eine Verletzung des Grundsatzes der Allgemeinheit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung ein ständiges Ärgernis für die nichtbegünstigten Steuerpflichtigen bilden. Im übrigen entspringt die Abneigung der öffentlichen Meinung gegen jede Art von Subvention dem gesunden Empfinden, daß es sich dabei um eine Erscheinung handelt, der in der Marktwirtschaft mit höchstem Mißtrauen zu begegnen ist.

Hermann Deite, Berlin

*Lore Kullmer: Die Ehegattenbesteuerung.* (Frankfurter wissenschaftliche Beiträge, rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Reihe, Band 20.) Frankfurt am Main 1960. Verlag Vittorio Klostermann, 133 S.

Diese Frankfurter Habilitationsschrift erörtert die Problematik der Ehegattenbesteuerung an Hand der früheren und gegenwärtigen Regelung in Deutschland und im Hinblick auf die Erfahrungen mit dem Splitting-System in den USA. Die theoretisch möglichen und die angewandten Methoden, um die Schwierigkeiten zu lösen, die sich für die Einkommenbesteuerung aus den Tatbeständen der Ehe und Familie ergeben, werden systematisch dargestellt und unter steuerpolitischen, rechtlichen, soziologischen und ethischen Gesichtspunkten kritisch gewürdigt, wobei auch die in der bisherigen Diskussion des Themas hervorgetretenen Ansichten eingehende Berücksichtigung finden. Der Verfasserin ist damit eine von großer Sachkenntnis und großer Sorgfalt zeugende Monographie über eine Einzelfrage der Besteuerung gelungen, die aber von erheblicher grundsätzlicher und praktischer Bedeutung ist und infolge der neuesten Rechtsgestaltung in Deutschland aktuelles Interesse hat. Die Ergebnisse der Arbeit, besonders die im Hinblick auf die Einführung des income splitting in der Bundesrepublik angestellten Überlegungen, werden in einem Schlußwort noch einmal klar zusammengefaßt. Danach ist auch die Verfasserin der Ansicht, daß es eine voll befriedigende Methode der Ehegattenbesteuerung nicht gibt und nicht geben kann. Aber sie betrachtet das jetzige Splitting-System als im Einklang mit der neueren Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Rechtsauffassung stehend und „als eine geeignete Grundlage für einen annehmbaren Kompromiß“. Ob man dem zustimmt, hängt natürlich davon ab, wie man die Gewichte von Vorteilen und Nachteilen akzentuiert. Ohne Zweifel stellt die mit dem deutschen Splitting in den höheren Einkommensklassen verbundene groteske Mehrbesteuerung der (meist ohne ihren Willen) Unverheirateten eine grobe Verletzung des Grundsatzes der Gleichmäßig-



keit und Verhältnismäßigkeit der Besteuerung dar. Denn in diesen sozialen Schichten weist das Einkommen des Unverheirateten im allgemeinen keine höhere Leistungsfähigkeit auf als das gleich hohe zusammengefaßte Einkommen von Ehegatten, ja sie wird infolge zwangsläufiger Verteuerung der Lebenshaltung oft sogar geringer sein. Die frühere Haushaltsbesteuerung in Deutschland konnte zu anderen Härten führen; in den wichtigsten Fällen war dagegen durch die Ausnahme bestimmter Einkünfte der Ehefrau und der Kinder aus der Zusammenveranlagung Vorsorge getroffen. Auch der damaligen Gesetzgebung war der „Schutz von Ehe und Familie“ nicht fremd. Erst durch den diesen „Schutz“ in seiner Weise interpretierenden Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 17. 1. 1957 wurde der Bruch mit einer mehr als hundertjährigen Tradition erzwungen. Ob das eine Verbesserung bedeutet, darüber kann man verschiedener Meinung sein.

Hermann Deite, Berlin

*Rolf Markner*: Die Handwerkssteuer in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. (Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten. Herausgegeben von G. Schmolders, Neue Folge, Heft 23.) Berlin 1961. Verlag Duncker & Humblot. 103 S.

In der Entwicklung der ostzonalen Handwerkssteuer, wie sie hier vom Verfasser mit vielen technischen Einzelheiten dargestellt wird, treten drei verschiedene Zielsetzungen mit zeitlich sich verschiebender Betonung hervor. Ausgangspunkt dieser Entwicklung war die propagandistisch als Vereinfachung und Rationalisierung herausgestellte Ablösung der Einkommen-, Gewerbe-, Umsatz- und Vermögensteuer durch eine zusammenfassende Steuer für das Handwerk im Jahre 1950. Der Verfasser zeigt indessen, daß diese Vereinheitlichung infolge der Aufsplitterung in heterogene Teilsteuern und wegen der in vielen Fällen fortbestehenden alten Steuern von Anfang an nur unzulänglich erreicht wurde und in Wirklichkeit ein sehr kompliziertes Gebilde ist. Der zweite für die Konstruktion der Handwerkssteuer maßgebliche Gesichtspunkt war die Absicht, zu einer Steigerung der Produktion und Produktivität anzuspornen. Dazu dient ein nach einem fiktiven Durchschnittsertrag berechneter fester Grundbetrag, der als eine Sollgewinnsteuer über die Norm hinausgehende Leistungen begünstigt, und eine Lohnsummensteuer, die zu fortschreitender Umstellung auf Maschinenarbeit und zur Freistellung von Arbeitskräften für die Wirtschaftspläne führte, während eine außerdem erhobene Materialeinsatzsteuer und eine Handelssteuer von der brancheüblichen Handelstätigkeit des Handwerks im wesentlichen fiskalpolitisches Gepräge zeigt. Die dergestalt nachweislich durch die Steuer geförderte Entwicklung des selbständigen Handwerks mußte aber notwendig mit den gesellschaftspolitischen Ansichten des Regimes in Konflikt geraten. Sie hatten schon in dem Gesetz von 1950 durch die Beschränkung dieser besonderen Besteuerung auf eingetragene Handwerksbetriebe mit bis zu 10 Beschäftigten und durch die progressive Gestaltung der

Lohnsummensteuer und der Materialeinsatzsteuer ihren Ausdruck gefunden. Diese Tendenzen verstärkten sich in den folgenden Jahren, 1955 erging eine Verordnung über Produktionsgenossenschaften des Handwerks, die selbst und deren Mitglieder eine bevorzugte steuerliche Behandlung erfuhren, ein Gesetz von 1958 beschränkte den Geltungsbereich der bisherigen Handwerkssteuer auf Betriebe mit höchstens 3 Beschäftigten und führte eine neue Handwerkssteuer B für Betriebe mit 4 bis 10 Beschäftigten ein, die sich aus einer von 10 bis auf 90% progressiv ansteigenden Gewinnsteuer und der 3%igen Umsatzsteuer unter Festlegung örtlich abgestufter Mindestpauschbeträge zusammensetzt. Alle diese Maßnahmen, durch Druckmittel der Steuerverwaltung verstärkt, richteten ihre Spitze gegen den größeren Handwerksbetrieb und gegen den selbständigen Handwerker überhaupt, sollten zu fortschreitender Sozialisierung dieses Wirtschaftszweiges führen. Dieses Ziel ist bisher nur zum geringen Teil erreicht worden. Nach Angaben des Verfassers, die sich auf die ostzonale Statistik stützen, ist zwar die Zahl der den Produktionsgenossenschaften angeschlossenen Betriebe von 47 im Jahre 1953 auf 3053 im Jahre 1959 gestiegen, aber damit entfielen auf die Genossenschaften immer noch erst 20% der Gesamtleistung des Handwerks. Bei den in der Ostzone bestehenden Versorgungsschwierigkeiten dürfte man sich in nächster Zeit wohl auch hüten, dieses Ergebnis durch eine Zwangskollektivierung zu „verbessern“.

Hermann Deite, Berlin

*Ralph von Gersdorff*: Portugals Finanzen. Geschichtlicher Überblick.

Die Finanzreformen Prof. Salazars. Steuer- und Staatsschuldenwesen. Bielefeld 1961. Ernst und Werner Giesering, 280 S.

Der Verfasser, der sich auf dem Titelblatt des Buches als Wirtschaftsberater des Exportförderungsfonds der portugiesischen Regierung bezeichnet, erweist sich jedenfalls als guter Kenner der öffentlichen Finanzen Portugals, deren Entwicklung aus den chaotischen Verhältnissen der Vergangenheit zur heutigen Stabilität er darstellt. Im Vordergrund steht die Würdigung der Reformen Salazars, dessen Steuerpolitik, gebunden an das Maß des technisch Möglichen, gewiß nicht in allem heutigen Auffassungen und Anforderungen entsprach, aber in Verbindung mit einer streng konservativen Budgetpolitik Ordnung geschaffen und den Escudo zu einer der härtesten Währungen der Welt gemacht hat. Diese große staatsmännische Leistung wird hier in ihren geschichtlichen Phasen vorgeführt, mit umfangreichem Zahlenmaterial belegt, aber auch aus der Person und dem Wesen des sympathischsten „Diktators“ der Gegenwart gedeutet.

Hermann Deite, Berlin

*Ernst-Günter Winkler*: Aufgaben und Grenzen der gemeindlichen Kreditnahme. Ein Beitrag zur Frage der grundsätzlichen Unterschiede zwischen staatlicher und gemeindlicher Verschuldung.

(Schriftenreihe des IFO-Instituts für Wirtschaftsforschung, Nr. 45.)  
Berlin-München 1961. Verlag Duncker & Humblot. 114 S.

Die Arbeit befaßt sich mit einem auch in der herkömmlichen Finanzwissenschaft bis in die jüngste Zeit stark vernachlässigten, zudem in der Gegenwart immer dringender werdenden Problem. Der Verf. greift es in erster Linie mit den Mitteln der Finanzwissenschaft an. Er stützt sich insbesondere auf *W. Gerloff*, *F. Neumark*, *G. Schmölders*, *R. Stucken*, *F. Terhalle*, *H. Timm* und zieht amtliche Texte, Gutachten des wissenschaftlichen Beirats des Bundesfinanzministeriums, Sparkassenverordnungen und ausländische Erfahrungen mit heran. Die entscheidende Frage, die es zu klären gilt, ist die der Finanzhoheit und der Finanzverwaltung in Staat und Gemeinde. Der Verf. unterscheidet im einzelnen die Ausgaben- und Ertragshoheit und würdigt die finanzpolitischen und finanzrechtlichen Formen der Finanzzuweisung und der Finanzausstattung. Die von ihm erörterte „beschränkte Steuerautonomie“ ist eine *contradictio in adjecto*. Die von kommunaler Seite geübte Kritik am bestehenden Steuersystem (*W. Albers*, 1959) ist nicht ganz berechtigt, wenn auch die Finanzlage der Gemeinden nicht verkannt wird und zur Verteidigung des Steuersystems im allgemeinen jedes Wort zu schade wäre. Der wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums wird (S. 14) als „eine über den Interessenkämpfen stehende Instanz“ bezeichnet. Unbeschadet der wissenschaftlichen Integrität seiner Mitglieder könnten hierin doch Zweifel gesetzt werden. Zu der seit 1949 oft versprochenen, noch öfter geforderten Steuerreform hat er gewiß nichts beigetragen.

Die Schwierigkeiten des Themas finden ihren Ausdruck in der Feststellung: „Gewährt man daher den Gemeinden eine beschränkte Steuergesetzgebungskompetenz, so kann der Forderung nach Gleichartigkeit der Besteuerung innerhalb einer Volkswirtschaft nicht entsprochen werden“ (S. 19). Hierüber und über den Wechsel des sog. steuerlichen Standorts bei unterschiedlicher Besteuerung verbreitet sich der Verf. ausführlich. Er unterläßt auch nicht, auf die Gefahren der Verschwendung öffentlicher Mittel (vgl. S. 24) hinzuweisen und die Mängel des deutschen Finanzsystems vor 1920 aufzuzeigen.

Die Kreditnahme der Gemeinden bei den öffentlichen und privaten Geschäftsbanken und durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes ist, dem vorwiegend finanzwissenschaftlichen Charakter der Untersuchung entsprechend, nicht behandelt. Die einschlägigen älteren und neuesten betriebswirtschaftlichen Veröffentlichungen, wie die von *R. Johns*, *A. Schnettler*, *E. Thieß*, *E. Walb*, *K. Thomas*, *H. G. Merkel* u. a., sind nicht berücksichtigt worden.

Die Schrift wird nicht nur bei den Gemeinde- und Finanzverwaltungen, sondern auch in Kreisen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre wie der Finanzwissenschaft Beachtung finden.

Hanns Linhardt, Nürnberg

G. D. M. Worswick und P. H. Ady (Hrsg.): *The British Economy in the Nineteen-Fifties*. Oxford 1962. Oxford University Press (Clarendon Press). XII, 564 S.

Das Buch dient demselben historiographischen und zeitkritischen Zweck wie der vorangegangene Band „*The British Economy 1945 — 1950*“ (Oxford 1952) und stimmt auch in seiner Anlage im wesentlichen damit überein. In 14 Beiträgen liefert das nur wenig veränderte Team Oxforder Nationalökonom eine Chronik von den Hauptereignissen der britischen Wirtschaft in den fünfziger Jahren, wobei die einzelnen Kapitel nach Wirtschaftsbereichen und nach den wichtigsten sachlichen Problemkreisen gegliedert sind. Die Betonung liegt jedoch zumeist auf der Analyse der wirtschaftspolitischen Zusammenhänge und Entscheidungen.

In der Einleitung wird versucht, ein Gesamtbild der wirtschaftlichen Entwicklung Großbritanniens während des Beobachtungszeitraums zu zeichnen, der nach den Wahlen vom Februar 1950 die Konservative Partei am Ruder sah. Ausführlich wird über die Gestaltung der Außenhandelsbeziehungen und die Veränderungen der Zahlungsbilanz sowie über die Stellung des Vereinigten Königreichs im internationalen Kapitalverkehr berichtet, wobei vor allem die Verschiebungen der Terms of Trade (S. 147 ff.) unter die Lupe genommen werden. Daß der Leser gut daran tut, an Hand des vor zehn Jahren erschienenen ersten Bandes die ganze Nachkriegsentwicklung im Auge zu behalten, erweist sich in jenen Kapiteln, die der Fiskal- und Währungspolitik und dem Verhältnis zwischen Staat und Privatwirtschaft — speziell den von der Labourregierung verstaatlichten Industrien — gewidmet sind. Auch bezüglich der Konsumgüternachfrage stand die oft als „consumer economy“ bezeichnete Dekade zwischen 1950 und 1960 unter deutlich veränderten Vorzeichen (S. 429): Die Rationierung war aufgehoben, das Realeinkommen besonders der breiten Mittelschicht ständig im Steigen begriffen, die Nachfrage richtete sich nunmehr in zunehmendem Maße auf dauerhafte Konsumgüter (Kraftwagen, Rundfunk- und Fernsehgeräte usw.), der Ratenkauf (hire purchase) breitete sich mehr und mehr aus, und Verbraucherverbände sowie eine verstärkte Konsumentenschutz- und Kartellgesetzgebung besserten die Marktstellung der Käuferschaft. Die beiden letzten Referate behandeln die strukturellen Wandlungen der Industriefinanzierung und die Wechselbeziehungen zwischen Lohnpolitik und Produktivität.

Gegenüber dem früher erschienenen Berichtsband hat der vorliegende von den Fortschritten der amtlichen und privaten Statistik wesentlich profitiert. (So gibt es beispielsweise die offiziellen „*Monthly Digests of Statistics*“ erst seit 1947.) Andererseits hat sich die Zahl zuverlässiger Informationschriften — Periodica wie Monographien — inzwischen beträchtlich erhöht; eine neuere Bibliographie weist allein 86 Zeitschriftenartikel über das Radcliffe Committee auf. In seiner

Quintessenz lehrt dieses Sammelwerk einmal mehr, daß sich auch relativ einfache Fragen der Wirtschaftspolitik als außerordentlich kompliziert herausstellen können, wenn man versucht, sie quantitativ zu bestimmen und zu lösen.

Antonio Montaner, Mainz

*Klaus Waris: Entwicklungsprobleme der finnischen Wirtschaft.* (Kie-  
ler Vorträge, Kiel. NF 20). Kiel 1962.

Der Referent, der Präsident der Bank von Finnland ist, behandelt in großen Zügen die wirtschaftliche Entwicklung Finnlands und ihre Probleme. Der Waldreichtum, das traditionelle Wahrzeichen der finnischen Wirtschaft, spielt nicht mehr die frühere Rolle, auch wenn die Papier- und Zellstoffindustrie weiterhin einen wichtigen Zweig bildet. Außer einigen Erzen besitzt das an Bodenschätzen arme Land weder Öl noch Kohle, und der Ausbau der zahlreich vorhandenen Wasserkräfte ist sehr kostspielig. Infolge der beschränkten Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes muß die Industrie, die keine eigene Rohstoffbasis hat, besonders wettbewerbs- und exportfähig sein. Der nach dem Kriege stark erweiterte Maschinenbau nimmt heute einen wichtigen Platz ein.

Die günstige Wirtschaftslage des Landes führte dazu, daß das jährliche durchschnittliche Volkseinkommen höher liegt als in Westeuropa. 30 % des Volkseinkommens werden jährlich investiert, weil die Sparquote sehr hoch ist. Dank der Hochkonjunktur wurde im Jahre 1961 die Vollbeschäftigung erreicht, aber die Lohnkämpfe belasten das Wirtschaftsleben. Nach der Abwertung der finnischen Mark im Jahre 1957 blieb die Währung im großen und ganzen stabil, doch bewirkte die aus politischen Gründen fehlende konsequente Budgetpolitik Defizite, die durch Anleihen gedeckt werden mußten.

Der knappe, sehr interessante Vortrag vermittelt einen Einblick in die Wirtschaft dieses etwas abseits gelegenen, aber hochkultivierten Landes in Nordeuropa. Es fehlt leider jeder Hinweis darauf, welchen Einfluß der sowjetische Handelspartner auf die Gestaltung der finnischen Wirtschaft nach 1944 ausgeübt hat.

Raphael Peter Rochlin, Berlin

*Heinz Bergner: Versuch einer Filmwirtschaftslehre* (Filmwirtschaftliche Studien aus dem Industrieseminar der Universität zu Köln, Band 1/I, Hrsg. Theodor Beste.) Berlin 1962. Duncker & Humblot. 238 S.

Der „Versuch einer Filmwirtschaftslehre“ aus dem Industrieseminar der Universität zu Köln ist eine auf mehrere Bände geplante Betriebswirtschaftslehre des Films und soll ein Gesamtbild der Filmwirtschaft geben, wie sie der Betriebswirtschaftler sieht. Sie fußt vornehmlich auf der Industriebetriebslehre, wie sie Theodor *Beste* entwickelt hat.

Dieses Vorhaben ist angesichts der wenigen qualifizierten Arbeiten und der geringen gesicherten Erkenntnisse auf diesem Sektor verdienstvoll und sehr zu begrüßen. Es ist zu hoffen, daß diese Reihe zum Ausgangspunkt echter wissenschaftlicher Diskussion wird und mithilft, das theoretische Rüstzeug für eine wirkungsvolle privatwirtschaftliche und staatliche Filmwirtschaftspolitik zu schaffen.

Die vorliegende Arbeit von Bergner ist als Einleitungsband der Reihe zu betrachten und betreibt wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenforschung auf dem Gebiet des Films, indem sie aus betriebswirtschaftlicher Sicht End- und Zwischenerzeugnisse der Filmwirtschaft klassifiziert und die Funktionen der filmwirtschaftlichen Sparten aufzeigt.

Im ersten Teil stellt der Verfasser die Frage nach dem Endprodukt der Filmwirtschaft und kommt nach einer eingehenden Untersuchung der Produkteigenschaften der Filmtheaterkopie und insbesondere der Filmrechte zu dem Ergebnis, daß weder das eine noch das andere als Endprodukt der Filmwirtschaft gewertet werden kann, sondern daß die Vorstellung des Filmtheaters das eigentliche Enderzeugnis der Filmwirtschaft darstellt.

Der zweite Teil untersucht die Zwischenerzeugnisse des filmwirtschaftlichen Produktionsprozesses, wobei Bergner vier Hauptzwischenzeugnisse unterscheidet: 1) die Inszenierung (= personelle und sachliche Vorbereitung der Aufführung), 2) die Primärvorstellung (= Aufführung der dem Film zugrunde liegenden Spielhandlung), 3) die Primäraufzeichnungsträger (= Ergebnis des Primärfixierens, d. h. Aufzeichnung der Primärvorstellung auf Filmband unter Berücksichtigung der filmdramaturgischen Möglichkeiten) und 4) die Theaterkopie (= Ergebnis des Sekundärfixierens, d. h. Vervielfältigung der „premierenfertigen“ Primäraufzeichnungsträger).

Im dritten Teil folgt eine Funktionsbestimmung und -beschreibung der filmwirtschaftlichen Sparten Produktion — Verleih — Theater. Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Theatervorstellung das Enderzeugnis der Branche repräsentiert, schließt der Verfasser folgerichtig, daß sich der filmwirtschaftliche Produktionsprozeß nicht auf die sog. Filmproduktion beschränkt, sondern über sie hinaus bis zum Filmtheater reicht. Nach ausführlicher Herausarbeitung und Gewichtung der Einzelfunktionen klassifiziert er den Filmtheaterbetrieb als einen Produktionsbetrieb mit angegliedertem Handel, während er den Filmverleih als Verkaufskommissionär mit angegliederter Produktion, der sein Kommissionsgeschäft in der Form des Großhandels betreibt, definiert.

Damit widerspricht Bergner mit Recht der These mehrerer Autoren, daß die drei Sparten der Filmwirtschaft mit der Produktions-, Großhandels- und Einzelhandelsstufe anderer Wirtschaftszweige identisch seien.

Obwohl der Argumentation des Verfassers weitgehend zugestimmt werden kann, erscheinen doch einige kritische Anmerkungen und Ergänzungen notwendig.

Der Behauptung des Verfassers, daß das Filmtheater Sortenfertigung betreibt, ebenso wie die Papierfabrik, wenn sie Papier verschiedener Farbe, oder das Walzwerk, wenn es Bleche verschiedener Qualität auf derselben Fertigungsstraße erzeugt, ist entgegenzuhalten, daß der Produktion des Filmtheaters ein entscheidendes Merkmal gegenüber der eigentlichen Filmproduktion fehlt, nämlich die aktive Produktgestaltung. Das Filmtheater kann nur reproduktiv tätig werden und besitzt keine Einwirkungsmöglichkeiten auf Inhalt und dramaturgische Gestaltung des einzelnen Films. Diese passive Rolle bei der Produktion bedeutet, daß die Produktgestaltung als Mittel der Absatzpolitik nicht zur Verfügung steht, sondern an ihre Stelle die Sortimentsgestaltung tritt.

Weiterhin kann man darüber geteilter Meinung sein, ob es der angestrebten betriebswirtschaftlichen Klärung filmwirtschaftlicher Tatbestände förderlich ist, die Leistungserstellung des Filmtheaters als industriellen Produktionsprozeß mit der Terminologie der Industriebetriebslehre zu klassifizieren, oder ob es nicht zweckmäßiger ist, die Tätigkeit des Filmtheaters als Dienstleistung zu betrachten. Vor allem, weil das Endprodukt der Branche nicht materieller, sondern immaterieller Natur ist.

Etwas anders liegt der Fall beim Filmverleih. Zwar ist auch hier die Sortimentsgestaltung als der Hauptbestandteil der Absatzpolitik zu nennen, da die Produktionstätigkeit ebenfalls nur reproduktiv sein kann und sich auf die Herstellung der Theaterkopien beschränkt, doch besitzt der Verleih ein starkes Mitbestimmungsrecht gegenüber der Produktion durch seine Stellung als Finanzier.

Diese Aufgabe des Filmverleihs sowie die Erweiterungen und Wandlungen der Verleihfunktion besonders in der Gegenwart sind bei Bergner nicht berücksichtigt, sondern die Darstellung beschränkt sich nur auf die dem Verleih ursprünglich in der Filmwirtschaft zugewiesene Marktstellung. Dadurch bleibt die betriebswirtschaftliche Klassifizierung des Filmverleihs unvollständig.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß das Verdienst der Bergnerschen Studie vor allem in der systematischen betriebswirtschaftlichen Durchleuchtung des filmwirtschaftlichen Produktionsprozesses zu sehen ist, wenn auch aus dieser Arbeit infolge ihres theoretischen Charakters keine unmittelbaren Maßnahmen für die Unternehmungspolitik abgeleitet werden können.

Der Wert dieses Gesamt-Versuches einer Filmwirtschaftslehre für die Praxis wird weitgehend davon abhängen, welche Folgerungen aus den grundlegenden Ausführungen Bergners von den Autoren der nachfolgenden Bände gezogen werden.

Gerhard Otto, Düsseldorf

*Joachim Süchting: Kalkulation und Preisbildung der Kreditinstitute.* Frankfurt/M. 1963. Fritz Knapp Verlag. 264 S.

Die Bankkostenrechnung war bisher in der Fachliteratur — auch in der US-amerikanischen — in kaum vorstellbarem Ausmaß vernachlässigt worden. Betriebswirtschaftslehre und Bankpraxis haben nur einige wenige Bücher über dieses wichtige Gebiet hervorgebracht. (*Zimmerer*, Bankkostenrechnung, Frankfurt/M. 1956; *Kaminsky*, Die Kosten- und Erfolgsrechnung der Kreditinstitute, Meisenheim/Glan 1955; *Hartmann*, Bankbetriebsanalyse, Freiburg 1962.) Die Ursache dürfte in folgendem liegen:

1) Unsere Bankwirtschaft ist für die betriebswirtschaftliche Durchdringung noch nicht aufgeschlossen genug; der Praktiker dominiert mit seinen reichen Erfahrungen. *Süchting* spricht vom „Konservativismus der Banken“ und von der „traditionellen Distanziertheit gegenüber der Wissenschaft“ (S. 72). Allerdings hat die Wissenschaft der Bankwirtschaft im Vergleich zu anderen Branchen, insbesondere der Industrie, kaum praktikable Verfahren zur Verfügung gestellt.

2) Das betriebliche Rechnungswesen des Bankbetriebes ist wegen der Komplexität der Leistungsverflechtung und der Mischung von Stück- und Wertleistungsarten methodisch schwierig und in der Anwendung weder einfach noch billig.

3) Der Konkurrenzdruck zur schärfsten Rationalisierung fehlte bisher im Bankwesen weitgehend. Gewiß hat es die Bankleitung auch bei uns nicht leicht, um täglich eine Fülle kleiner und großer Probleme zu lösen. Aber von der vollen Konkurrenz einer praktisch nahezu vollkommenen Marktwirtschaft, wie sie in den USA anzutreffen ist, haben unsere Wirtschaftler bis heute zumeist überhaupt keine Vorstellung.

Das Buch ist derartig voller Ideen und selten tiefgründig wissenschaftlich erarbeitet worden, daß es kaum möglich ist, auf engem Raum eine solche umfassende Leistung zu würdigen. Die Besprechung muß sich auf einige wenige Hauptgesichtspunkte beschränken. Das Verdienst des Autors ist schon darin zu sehen, ein schwieriges und neues Gebiet bearbeitet zu haben.

Das in drei Teile gegliederte Buch legt zunächst die Preisbildung und Kalkulation im deutschen Bankwesen dar. Der vor dem ersten Weltkrieg beginnende historische Überblick behandelt gleichzeitig die Situation der Banken und die wissenschaftliche Entwicklung, wobei die Bedürfnisse und die Bemühungen der Praxis sowie der Wissenschaft sichtbar werden. Die fein zisierten Analysen veranschaulichen den begrenzten Wert des betrieblichen Rechnungswesens für die Wirtschaftlichkeitskontrolle der Banken einerseits sowie den engen Spielraum der Bankpreispolitik, insbesondere einer kostendeterminierten, andererseits.



Der zweite Teil vermittelt einen sehr anschaulichen Überblick über das in den USA gebräuchliche System der Bankkostenrechnung (Nabac), das in vieler Hinsicht als vorbildlich für unsere eigenen Banken dienen kann.

Der auf den beiden vorangehenden Teilen aufbauende dritte Teil befaßt sich mit der Weiterentwicklung unserer eigenen Bankkalkulation, jedoch dem Thema entsprechend begrenzt auf den preisdispositiven Spielraum; hierbei wird besonders der Zahlungsverkehr untersucht. Die Rentabilitätsanalyse des Kreditgeschäftes wird abschließend kurz behandelt. Dem Thema gemäß werden also nicht vollständige Systeme des Bankrechnungswesens oder der Preispolitik entwickelt, was natürlich dringend erwünscht wäre; denn bis heute besitzen wir solche Systeme weder in der Theorie noch in der Praxis.

Die gesamte Untersuchung ist ungewöhnlich gründlich angelegt. Rund 650 Fußnoten (im Anhang) sind ausführlich gehalten und wirklich erarbeitet worden; sie beinhalten zum größten Teil Literaturhinweise, teilweise auch ausführliche Ergänzungen. Obwohl eine Riesenmenge an Detailwissen verarbeitet worden ist, liest sich das Buch leicht und flüssig. In Abständen werden die verdichteten Arbeitsergebnisse zusammengefaßt. Die mehr beschreibenden Teile — besonders die geschichtliche Entwicklung — und das in den USA übliche Nabac-Verfahren konzentrieren sich auf das Wichtigste. Die gegebenen Anregungen zur weiteren Entwicklung des bankbetrieblichen Rechnungswesens zum Zwecke der Preisbildung sind nicht nur hochaktuell, sondern durchaus praktikabel. Dieser Teil ist jedoch nicht sehr umfangreich. Im Rahmen des Buchtitels konnte nicht das gesamte bankbetriebliche Rechnungswesen abgehandelt werden, was an sich wie schon oben erwähnt außerordentlich wünschenswert ist.

Das Werk bedeutet einen sehr erfreulichen Beitrag zu unserer betriebswirtschaftlichen Literatur über das Bankwesen.

Bernhard Hartmann, Berlin

*Otto Iden* (Bearb.): Wörterbuch wirtschaftlicher Fachausdrücke, Kieler Schrifttumskunden zu Wirtschaft und Gesellschaft. Arbeiten der Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft. Kiel 1962. 163 S.

Das vorliegende Wörterbuch fußt auf Arbeitsunterlagen der Referenten für spanisch sprechende Länder im Institut für Weltwirtschaft, Kiel. Es entbehrt deshalb der Systematik im Hinblick auf die verschiedenen Gebiete. Dennoch kann es wegen seiner Vielzahl von kurz übersetzten Fachausdrücken von teilweise speziellem Charakter empfohlen werden. Das Wörterbuch ist eine wertvolle Ergänzung für die bekannten Standardwerke.

Albrecht Kruse-Rodenacker, Berlin

*Heribert Händel*: Der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht in der Wehrverfassung des Königreiches Preußen bis 1919. (Beiheft 19 der Wehrwissenschaftlichen Rundschau.) Berlin und Frankfurt/M. 1962. E. S. Mittler & Sohn. 91 S.

Die vorliegende Arbeit ist eine juristische Dissertation und geht deswegen an das Thema mit juristischen Begriffen heran, die der heutigen Zeit entnommen sind. Der Begriff der allgemeinen Wehrpflicht der Jetztzeit wird als die „gesetzliche allen Staatsbürgern auferlegte Pflicht, Wehrdienst in den militärischen Streitkräften des Staates zu leisten“, definiert. Der „Gedanke“ dieses Begriffes wird dann von der Antike bis zum Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. September 1814 verfolgt. Der Ausdruck „Gedanke“ ist unklar, und deswegen führt er den Verfasser auf Abwege. Aus diesem Grunde verkennt er, daß dem Sinn und der Institution, die das Gesetz von 1814 schaffen will, etwas ganz anderes zugrunde liegt, als etwa der Kantonspflicht, in der der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht schon lebendig gewesen sein soll, wie der Verfasser meint. Er übersieht, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse von 1814 ganz andere sind als in den vorhergehenden Zeiten. So war es der Sinn des Gesetzes von 1814, eine Pflicht des Staatsbürgers festzulegen, sein Vaterland zu verteidigen. Damit hebt es die militärpolitischen Prinzipien des Absolutismus auf, wonach der Bürger nicht merken soll, wenn sich die Armee schlägt. Es wird vielmehr jetzt das ganze Volk zur Verteidigung des Vaterlandes und des Staates aufgerufen. Das setzt eine enge Verbindung des einzelnen zu Vaterland und Staat voraus, und die allgemeine Wehrpflicht manifestiert diese enge Verbindung. Davon war in der Kantonspflicht nicht die Rede. Sie diente zur Auffüllung der Truppenteile des stehenden Heeres, das sich aus Berufssoldaten zusammensetzte, die zum Teil Ausländer waren. Die allgemeine Wehrpflicht dagegen schuf ein nationales Volkshier. So scheint der Nachweis, daß der „Gedanke“ der allgemeinen Wehrpflicht in Brandenburg-Preußen schon immer lebendig gewesen war, nicht gelungen. Der Verfasser hätte diese Fehlorientierung seiner Arbeit vermeiden können, wenn er zwei wichtige Werke der modernen Forschung berücksichtigt hätte, die er in dem von ihm angegebenen Literaturverzeichnis nicht erwähnt; es sind dies einmal das von Rudolf *Stadelmann* hinterlassene Fragment über Scharnhorst (Wiesbaden 1952) und die bereits vor 1945 verfaßte und auf den damals noch vorhandenen Akten beruhende Untersuchung von Reinhard *Höhn* über Scharnhorst (Bonn 1952).

Was der Verfasser über die französischen Einflüsse von 1789 auf die Scharnhorst-Boyensche Reformgesetzgebung nach 1807 sagt, ist wohl zutreffend, bringt aber gegenüber den gründlichen und in die Tiefe gehenden Ausführungen von *Stadelmann* und *Höhn* nichts wesentlich Neues.

Wilhelm Moritz Frhr. v. Bissing, Berlin